



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/06/2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.11.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 20:04 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	Vorsitz bis 17:16 Uhr, TOP 4 öSi
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Vorsitz ab 17:17 Uhr, TOP 4, öSi PowerPoint-Präsentation Frau Scheder
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 19:55 Uhr, TOP 17 öSi
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	ab 16:24 Uhr, TOP 0, Redebeitrag StR Bannert
Herr Stadtrat Christian Lange	Vertretung für Herrn Stadtrat Sepp Mißbeck

**Berufsmäßige Stadträte**

Herr Dirk Müller

Referat III

bis 18:55 Uhr, TOP 8 öSi

Herr Gero Hoffmann

Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Referat VII

bis 19:36 Uhr, TOP 9 öSi

**Entschuldigt**

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	7
Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)	
Vorlage: V0834/24	7
1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0806/24	13
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ - Zweite erneute Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0782/24	13
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempesee"; erneuter Aufstellungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0789/24	17
4. Klimaanpassungskonzept Ingolstadt (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)	
Vorlage: V0820/24	18
5. Lärminderungsplan – Bericht zum Lärmaktionsplan (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)	
Vorlage: V0835/24	24
6. Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser zu Ingolstadt (Referent: Herr Müller)	
Vorlage: V0689/24	26
7. Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt - Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0823/24	34
8. 1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesusstr. 10, 85049 Ingolstadt; Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau); Programmgenehmigung	
2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25, 85051 Ingolstadt; Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0611/24	35

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 9 .  | Dach- und Betonsanierung der Fahrradhalle Gebäude G,<br>Sir-William-Herschel Mittelschule, Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt<br>- Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0829/24      | 45 |
| 10 . | Sanierung des Sportamtes 1. Obergeschoss Kavalier Zweibrücken, Friedhofstraße 4½<br>- Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0830/24  | 46 |
| 11 . | Sanierung und Erweiterung der Grundschule Unsernherrn<br>- Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0832/24  | 47 |
| 12 . | Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl,<br>Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0836/24                                      | 49 |
| 13 . | Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3<br>hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0712/24  | 51 |
| 14 . | Außenanlagen Museum für Konkrete Kunst und Design/Hochschulplatz und Umbau<br>Roßmühlstraße<br>hier: 2. ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)<br>Vorlage: V0713/24 | 51 |
| 15 . | Gesamterneuerung der Goethestraße von der Schillerstraße bis zur Römerstraße.<br>- Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0833/24   | 52 |
| 16 . | Baustellensituation<br>(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)   | 53 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- 16 . Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)

**V0834/24**

26.11.2024 *Ausschuss für Kultur und Bildung*

soll als TOP 0 behandelt werden.

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 13 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3  
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)

**V0712/24**

10.10.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

15.10.2024 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

Vorlage kommt in den nächsten Sitzungslauf.

- 14 . Außenanlagen Museum für Konkrete Kunst und Design/Hochschulplatz und Umbau  
Roßmühlstraße

hier: 2. ergänzende Projektgenehmigung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)

**V0713/24**

10.10.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

Stadtrat Witty merkt an, dass er in den letzten Wochen vermehrt auf die Baustellensituation, explizit auf die Tiefbaustellen der Stadt, angesprochen worden sei. Er bittet hierzu um eine Berichterstattung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dies als TOP 16 zu behandeln.

Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

#### **Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0834/24**

#### Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Teilumplanung des Hochschulplatzes die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst in Höhe von 369.000 Euro brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden. Die bereits genehmigten Mittel für den Bauabschnitt 4 in Höhe von 895.000 Euro brutto wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 bereits angemeldet. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 4 belaufen sich somit - einschließlich der bereits genehmigten Kosten in Höhe von 895.000 Euro brutto - auf 1.264.000 Euro brutto.
- 3.) Für die Illumination der Kunstwerke wird:
  - a. die Programmgenehmigung erteilt und die für die **Planungsleistung** benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 424.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.
  - b. für die bauliche Realisierung der Illumination wird die Projektgenehmigung erteilt und die hierfür benötigten Haushaltsmittel (**Baukosten**) in Höhe von 162.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 586.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.

Stadtrat Achhammer regt an, im Planungsausschuss nochmals auf die Platzgestaltung einzugehen.

Frau Dr. Rohde geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Planungen ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Nach den Worten des Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Freunde des Museums für Konkrete Kunst und Design e.V.“ (Freundeskreis MKK) sei ein professioneller Prozess in Gang gesetzt worden. Er verweist auf die Präsentation und erläutert das Prozedere zum Wettbewerbsverfahren. Der Freundeskreis habe sich einstimmig für den Entwurf des Künstlers Jürgen Mayer H entschieden. Hier werde in die Identität der Stadt und das Quartier G für die Bürger und Besucher investiert. Er merkt an, dass die tropfenförmigen Skulpturen aus Holz über den gesamten Platz verteilt seien. Dies erinnere an das Thema Gießerei. Der Freundeskreis werde etwa 300.000 Euro Spenden erwarten. Der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK betont auf das O.K. des Stadtrates zu warten, damit mit der Spendensammlung begonnen werden könne.

Für Frau Dr. Rohde sei dies nicht nur eine Außenskulptur, sondern vor allen Dingen ein Begegnungsort, der zur Belebung des ganzen Quartier G beitrage. Gleichzeitig sei dies ein Element im Sinne der Stadtentwicklung und des Stadtmarketings. Frau Dr. Rohde betont, dass der Künstler Jürgen Mayer H kein unbekannter sei und könne mit dieser Arbeit, aus diesem Ort, eine Destination machen. Gleichzeitig sei dies ein unglaubliches Potential für die Bewerbung an IBA-Projekten und ein Zeichen für ein grünes Ingolstadt.

Für Frau Wittmann-Brand sei die Außenkunst auf dem Platz wichtig. Sie merkt aber zugleich an, dass dies nur ein Teilaspekt, der dargestellt werde, sei. Richtig sei, dass der Wettbewerbsbeitrag des Künstlers Jürgen Mayer H den Impuls für diese Umplanung gegeben habe. Bei der bisherigen Platzgestaltung habe es immer die Kritik gegeben, dass dieser um das Kongresshotel und vor dem Dalwigk, zu sehr versiegelt sei. Dies sei aber auch dem kompletten Unterbau, wie der Tiefgarage und den Untergeschossen geschuldet. Die Stadtbaurätin merkt an, dass dieser Hochschulplatz auch technische Funktionen erfüllen müsse. Dabei verweist sie auf die Zufahrt für Einsatzkräfte, aber auch für die Ver- und Entsorgung, sowie die Entfluchtung der Untergeschosse, für Personen. Hierfür seien aufklappbare Metall-Tore im Belag integriert. Weiter teilt sie mit, dass die bisherige Planung bereits vor zehn Jahren erfolgt sei. Auch der Bereich direkt vor dem Fachhochschulgebäude, sei daher mit den bereits vor dem Kavalier Dalwigk realisierten Grünelementen und abgerundeten Ecken, hergestellt worden. Ursprünglich sei die Grüninsel um die Museumsbuche, die leider nicht erhalten werden konnte, geplant gewesen. Fast zehn Jahre später gebe dieser privat ausgelobte Wettbewerb den Anstoß, über mehr Grün

nachzudenken. Das schöne und positive für die Stadtbaurätin sei, dass hier die Kunst in einen öffentlichen Raum gestellt werde, der alle begegnen können. Weiter entstehe auf dem Hochschulplatz ein sozialer Raum, der klimaangepasster und hitzeresilienter, als der der bisherigen Planung sei. Für Frau Wittmann-Brand sei es ein positiver Aspekt, dass die Kunst zum Bindeglied zwischen dem Baudenkmal der Gießereihalle, der Historie und dem Hochschulgebäude für Wissenschaft und Forschung, werde. Sie betont, dass die Skulpturen von Jürgen Mayer H viel mehr als eine ästhetische Dekoration seien. Diese regen auch zur sozialen Interaktion an und führen bestenfalls auch zum Abbau von Barrieren im Freiraum. Weiter bereichern diese das Stadtbild und können zum Identifikationspunkt werden. Die Stadtbaurätin finde es sehr bereichernd, dass hier Landschaftsplanung durch Kunst ergänzt werde. Insofern bittet sie um Zustimmung für dieses Projekt.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf seine Ausführungen im Kulturausschuss. Er betont, eine Chance für ein Geschenk zu erhalten, die nicht oft in der Geschichte der Stadt vorkomme. Er verweist auf die Ausführungen des Kulturreferenten, der von Weltkunst gesprochen habe. Leider sei die ein oder andere Chance für etwas Spektakuläres für Ingolstadt vertan worden. Hierbei handelt es sich nun um ein Geschenk, das auch Kosten verursache und insofern gelte dies abzuwägen. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann solle ein Geschenk nicht abgelehnt werden, denn so etwas bekomme man so schnell nicht wieder.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt sich außerordentlich erfreut über dieses Geschenk. Dies sei ein Zeichen eines außerordentlichen bürgerschaftlichen Engagements seitens des Vereins. Es handelt sich um eine unglaubliche Summe, die hier zustande komme. Der Verein versuche nach dem Go des Stadtrats weiterhin Gelder zu requirieren. Stadträtin Leininger wolle in diesem Zusammenhang keine Wörter wie spektakulär oder Effekt hernehmen. Sie finde, dass es sich nicht so sehr um dies handelt. Diese Kunst sei so angenehm und vor allem könne man sich dem Zauber in der Nacht kaum entziehen. Weiter sei dies ein deutliches Plus gegenüber den vorgelegten Planungen. Diese Kunst entfalte sich organisch auf diesem Platz und biete eine Erweiterungsmöglichkeit und eine Verbindung in die Stadt hinein. Stadträtin Leininger sichert die Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Da sich der Platz nicht so aufheizen solle, benötige man möglichst viel Grün, so Stadtrat Wöhrl. Der Entwurf zeige quadratmeterweise Grüninseln, über die man

seines Erachtens nochmals nachdenken solle. Im Hinblick auf die Temperaturentwicklung gehe er nicht davon aus, dass dies in der Realität auch so aussehen werde. Stadtrat Wöhrl regt an, dies größer zu gestalten. Weiter verweist er auf die Entwässerung und erkundigt sich zur Planung. Wenn dies eben sei, werde seines Erachtens dort sehr wenig Wasser aufgenommen.

Herr Hoffmann verweist auf die noch notwendigen Planungen und die entstehenden Planungskosten. Die Starkregensimulation, die für den Umgriff des Museums erstellt wurde, müsse in Teilen wiederholt werden. Nach der Zustimmung des Stadtrats, werde sichergestellt, dass das Wasser in den Grünflächen soweit es gehe versickert und auf den restlichen Flächen kontrolliert in Richtung Donau abgeführt werden könne.

Für Stadtrat Bannert sei es keine Selbstverständlichkeit, dass Ingolstadt so ein hochwertiges Geschenk erhalte. Er bemängelt aber, dass in der Mitte zu viel Beton in einer Art von Fußabdrücken, seien. Seines Erachtens müsse mehr Grün integriert werden, damit dies keine Betonlandschaft werde. Bei weiterer Betrachtung sei ersichtlich, dass es keine Sitzmöglichkeiten gebe. Dabei verweist er auf die ältere Bevölkerung. Zur Entwässerung merkt er an, dass die Abwässerung nicht abgeleitet werden solle. Dies solle für eine nachhaltige Bewässerung gebunkert werden. Weiter verweist er auf die Pflege der Anlage. Seines Erachtens sei dies ein unwahrscheinlicher Aufwand. Er bittet um Information wer dies übernehme und auf welcher Höhe sich die Folgekosten belaufen. Stadtrat Bannert stehe diesem Entwurf, mit den von ihm angesprochenen Veränderungen, positiv gegenüber.

Frau Dr. Rohde betont, dass viel Grün gewollt werde. Sie sichert zu, hier Gespräche mit dem Architekten zu führen. Sie merkt aber an, dass es sich um den Erstentwurf handelt. Frau Dr. Rohde wünsche sich eine Begegnungsfläche, mit Sitzmöglichkeiten. Hierzu verweist sie auf die Betonelemente als Sitzflächen. Dies sei eine Multifunktionalität aus einem Sockel, der für die statischen Elemente der Skulpturen benötigt werde und gleichzeitig Sitzmöglichkeiten biete. Frau Dr. Rohde informiert, dass das Gartenamt die Pflege, wie auch bei anderen Plätzen, übernehme.

Hierbei handelt es sich nicht um eine klassische Blumenwiese, sondern um eine robuste Bepflanzung, die ein- oder zweimal im Jahr zurückgeschnitten werden müsse, so Herr Hoffmann. Auch können sich dort die Besucher in gewisser Weise

Freiheiten rausnehmen, nicht alles sei, wie in vielen Parks, vorgegeben. Zu den Sitzgelegenheiten regt er Gespräche mit dem Architekten und Künstler an, ob diese teilweise mit Holz versehen werden könnten. Für einen angenehmen Aufenthalt, solle es dort gute Sitzmöglichkeiten geben. Da sich die THI dort befindet, gehe man von vielen jungen Besuchern aus. Das auch an die älteren Bürger gedacht werde, sei ein guter Hinweis. Herr Hoffmann gehe aber davon aus, dass dies bei der Ausführungsplanung bedacht werde.

Stadtrat Bannert verweist auf das Aufheizen der Sitzmöglichkeiten aus Beton.

Stadtrat Böttcher zeigt sich erfreut über dieses Vorhaben. Er gehe davon aus, dass es genug Experten in der Bau- und Kunstbranche gebe, die dies richtig umsetzen. Wie von der Stadtbaurätin angemerkt müssen einige Dinge berücksichtigt werden. Der erste Aufschlag sei seines Erachtens sehr gelungen und es könne noch nachgebessert werden. Die Visualisierung in der Nacht sei ein Highlight. Dieses Geschenk solle nicht abgelehnt werden.

Stadtrat Meier schließt sich den Worten seines Vorredners an. Er finde dies richtig toll und es sei auch der Wertigkeit des Gebäudes entsprechend angemessen. Auch sei dies ein positiver Einfluss auf die Studenten.

An den Vorstandsvorsitzenden des Freundeskreises MKK gewandt fragt Stadtrat Deiser nach, wie sicher es sei, dass der genannte Spendenbetrag erzielt werde. Dabei verweist er auf die wirtschaftliche Situation, die sich in den letzten Monaten nicht verbessert habe.

Der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK sei hier guter Dinge das gewünschte Ziel zu erreichen. Obwohl noch nicht damit begonnen worden sei, habe man bereits die Hälfte eingenommen. Der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK merkt an, dass er bereits im Juli von einer Entscheidung des Stadtrats ausgegangen sei. Mit dem O.K. dessen könne mit der Spendensammlung begonnen werden. Sowohl Bürger als auch die Unternehmen der Region werden angesprochen. Es werden keine großen Summen benötigt, denn zehnmal 10.000 Euro, sei ein großer Betrag. Der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK sei guter Dinge und wolle nun mit der Kampagne beginnen. Hierzu verweist er auch auf Stiftungen in Deutschland, die solche Projekte unterstützen. In Ingolstadt habe man

die besondere Situation, da es sich um ein Public-Privat-Projekt, der Zusammenarbeit zwischen einem privaten Verein und der Stadt, handelt.

Die positive Grundstimmung bei der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei klar, so Stadtrat Semle. Mehr Grün sei der wiederholte Wunsch. Stadtrat Semle verweist auf die verkehrliche Beziehung. Hier habe man die Chance auf eine überörtliche Fahrradverbindung Ost-West und die Bahnunterführung im Osten. Dort könne man einen Fahrradeffekt hervorbringen. Stadtrat Semle fragt nach, wie weit hier die Planungen seien und ob auch auf dem Platz eine Möglichkeit für einen Radweg bestehe.

Herrn Hoffmann sei es bewusst, dass die örtliche Radverbindung eigentlich drüber gehe und hinten Richtung Dallwig wieder runter. Mit den Architekten und Planern sei dies so besprochen, dass es am Schnittstellenbereich zur THI etwas mehr versiegelte Fläche gebe, die sowohl für Fußgänger, als auch für Radfahrer zugelassen sei. Eine genaue Beschilderung hierzu werde angebracht.

Stadtrat Achhammer spricht sich positiv für den Vorschlag für mehr Grün aus, denn es sei sehr viel Stein dort verbaut. Insofern solle alles was möglich ist, Grün werden. Wie bereits im Kulturausschuss angesprochen merkt er nochmals an, dass das Material gesichert sein müsse. Weiter verweist Stadtrat Achhammer auf die Illumination für weitere 55.000 Euro. Dies sei seines Erachtens enorm wichtig, damit dort Licht untergebracht werde. Zugleich habe man den Nutzen einer Beleuchtung während der Nacht. Somit könne die Fläche besser genutzt und auch dem Aspekt des Vandalismus könne durch die Beleuchtung entgegengehalten werden.

Frau Wittmann-Brand gehe davon aus, dass die Skulpturen auch Schatten spenden und dies den Aufenthalt attraktiv gestalte. Ihres Erachtens sei dieses Geschenk eine einmalige Chance und insofern solle Zustimmung erfolgen.

Herr Hoffmann informiert, dass die Grün-Gestaltung eines Platzes teurer, als eine Pflasterung, sei. Er merkt an, dass die Landschaftsarchitekten mehr Grün geplant haben, dies aber aus Kostengründen wieder reduziert worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## Beratend

- 1 . **Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“**  
**Entwurfsgenehmigung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0806/24**

### Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 1506/2\*, 1508\*, 1508/1\*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2\*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4, jeweils der Gemarkung Unsernherrn.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/24.*

## Beratend

- 2 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“**  
**- Zweite erneute Entwurfsgenehmigung -**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0782/24**

### Antrag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird erweitert und umfasst nunmehr ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 1249/7\*, 1506/2\*, 1508, 1508/1, 1509, 1510, 1510/2\*, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2\*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4 und 1639\* jeweils der Gemarkung Unsernherrn.

2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Verkürzung der Dauer der Beteiligung sowie der Frist zur Abgabe der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

*Die Anträge **V0806/24** und **V0782/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Frau Wittmann-Brand regt eine gemeinsame Behandlung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans zur Erweiterung der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ an. Anhand einer PowerPoint-Präsentation verweist sie auf die wesentlichen Änderungen zum Beschluss vom 11.05.2021. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Wöhrl verweist auf das Flutlicht und merkt an, dass in einem ähnlichen Fall Bürger mit der Frage hinsichtlich der Umsetzung des Lichtkonzeptes, an ihn herangetreten seien. Weiter spricht er die Wasserversorgung an und fragt nach, ob jede einzelne Parzelle ihren eigenen Brunnen schlage.

Bei Kleingärten sei dies so üblich, so Frau Wittmann-Brand.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass ein Lichtkonzept nicht übertragbar sei. Es müsse immer der Ort speziell betrachtet werden. In dem von Stadtrat Wöhrl angedeuteten Fall benötige man einen Artenschutzblick um zu wissen, um welche Populationen es sich handelt. Entsprechend dazu müsse dann ein Beleuchtungskonzept erfolgen. Es werde aber versucht dieses Vorgehen zu vereinfachen.

Stadtrat Semle verweist auf die Gestaltung im Grünring. Er sehe dies als Präzedenzfall, weil zum ersten Mal in dieser Weise nach dem Grünringbeschluss, der Grünring auch genutzt werde. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

glaube nicht, dass durch die Kleingärten eine Vielfalt an Vegetation und anderen biologischen Merkmalen wieder auf den Feldern einziehe, die jetzt eher eine Monokultur haben. Dies sei sicher ein Plus und werde in der Planungsgrundlage bemerkt. Auch das Beleuchtungskonzept sei ein Punkt. Weitere schwierige Punkte seien die Sperrwirkungen dieser Kleingartenanlage.

Es sei nicht ersichtlich, ob die Einfriedungen einen Durchgang für Kleintiere zulassen, denn die Zäune seien bis auf den Boden versiegelt. Stadtrat Semle fragt nach, ob dies im neuen Bereich anders gedacht sei. Weiter verweist er auf die für den Sportplatz eingezeichneten Lärmschutzwände und fragt nach ob hier eine Umsetzung erfolge. Zu den Versickerungsmöglichkeiten merkt er an, dass die Naturschutzverbände diese immer wieder angesprochen haben. Er weist nochmals darauf hin, dass der Unterbau des Sportplatzes versickerungsaktiv sein und keine Sperrwirkung haben solle. Er betont, dass nun mit dem Lager und den Umkleidegebäude eine Bebauung im Grünring genehmigt werde und merkt zugleich an, dass es für seine Fraktion nicht leicht sei, all diesen Punkten zuzustimmen.

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass genau diese Formen der Nutzungen des zweiten Grünrings im Rahmen dieses Planes beschlossen worden seien. Weiter bittet er um Information zum Zeitplan. Seines Erachtens warte der Haunwöhrer Sportverein und auch die Kleingärtner auf eine zeitnahe Umsetzung.

Ein konkretes Datum könne nicht genannt werden, so die Stadtbaurätin. Sie informiert, dass im Januar 2025 die Planung ausgelegt werde und die Entwurfsgenehmigung erfolge. Der nächste Schritt, sofern keine Einwände erfolgen die eine Umplanung zu Folge hätten, sei der Satzungsbeschluss. Danach folge die Genehmigung des Flächennutzungsplanes. Frau Wittmann-Brand geht davon aus, dass der Satzungsbeschluss vor der Sommerpause erfolgen könne. Dann habe die Regierung noch Zeit für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes. Ihres Erachtens könne frühestens Ende 2025 mit dem Bau begonnen werden.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass Sportanlagen grundsätzlich Nutzungen seien, die im Grünring denkbar sind. Dazu gehöre ein Vereinsheim, Flutlicht und auch Zäune. Man habe hier nicht nur Umkleiden, sondern auch ein Vereinsheim. Hier werde aufgezeigt was offenbar im Grünring möglich sei. Von daher würde Bürgermeisterin Kleine dies mit gebotener Vorsicht betrachten. Eine Sportanlage sei nicht gleich eine Sportanlage, denn vieles hänge auch vom Unterbau ab.

An Stadtrat Semle gewandt sei das Thema Klimafunktion näher betrachtet worden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass die Wege innerhalb der Kleingartenanlage und die Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belegen belegt werden. Das Trainingsfeld werde mit einem Naturrasen und nicht mit einem Kunst- oder Hybridrasen, angelegt. Dies sei ein positiver Aspekt.

Auch für die notwendigen Gebäude sei eine Dachbegrünung zwingend festgesetzt. Frau Wittmann-Brand informiert weiter, dass die Bauräume möglichst klein gehalten werden. Weiter verweist sie auf die Gebäudehöhen und merkt an, dass durch aufgrund der niedrigen Bebauung sowohl die West-Ost-, als auch die Nord-Süd-Ausrichtung die Frischluftschneise, nicht beeinträchtigt werde. Wie von Stadtrat Witty angemerkt, entspreche dies den Beschlüssen zum zweiten Grünring. Da die Anfragen nach Kleingärten im Stadtgebiet zunehmen und diese mit hohen Wartezeiten verbunden sei, müsse diese Nutzung untergebracht werden. Frau Wittmann-Brand sichert zu zur Festsetzung der Einfriedungen bei den Kleingärten eine genauere Information den Fraktionen zukommen zu lassen. Die weiteren Regelungen dieser Anlage werden entsprechend im Bundeskleingartengesetz und in der Gartenordnung der Stadt Ingolstadt geregelt. Dies regle hier nicht der Bebauungsplan. Zu den Lärmschutzwänden informiert Frau Wittmann-Brand, dass bisher keine Umsetzung erfolgt sei. Man gehe davon aus, dass es beim Sportlärm im Regelbetrieb zu zeitlichen Einschränkungen komme. Insofern sei der Lärmschutz derzeit nicht geplant, wenngleich im Bebauungsplan festgesetzt. An Stadtrat Meier gewandt teilt die Stadtbaurätin mit, dass die Parzellen keinen Stromanschluss haben. Auch betont sie nochmals, dass nur Umkleidekabinen und kein Vereinsheim entstehe.

Für Stadtrat Dr. Schuhmann habe sich nicht erschlossen, für was Lärmschutzwände benötigt werden. Er halte diese Vorlage für ausgezeichnet.

Die Lärmschutzwände seien unter Umständen für die Punktspiele oder bei Nichteinhaltung der Betriebszeiten, bei Betrachtung des Sportlärms, nötig, so Frau Wittmann-Brand.

Zum Sportlärm verweist Stadtrat Achhammer auf die Anlage des FC Gerolfing die an eine unmittelbare Bebauung angrenze und die Problematik des Sportlärms. Insofern müsse man hier schon vorsichtig sein. Im Hinblick auf das Recht der Anwohner auf Ruhe, vor allem am Wochenende und am Abend, finde er eine weitere Prüfung für wichtig. Weiter zeigt er sich erfreut, dass man sich hier nicht für solche Anlagen

verschließe. Dieses Sportgelände mit einer Umkleide sei für den SV Haunwöhr sehr wichtig. Zum Zeitplan merkt er an, dass es gut wäre, wenn man bereits im nächsten Jahr beginnen könne.

Da die Anwohner nicht weit weg vom Sportgelände seien, müsse das Thema Lärmschutzwände geprüft werden, so Stadtrat Wöhl.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über **V0806/24**:

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über **V0782/24**:

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Beratend**

- 3 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A "Seehof - Am Kempese";  
erneuter Aufstellungsbeschluss  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0789/24**

Antrag:

1. Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempese“ im Süden des Ingolstädter Stadtteils Seehof wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss am 25.07.2023 geringfügig in Richtung Norden und Süden erweitert und umfasst somit ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Zuchering:

2144\*, 2144/34, 2150, 2150/2\*, 2150/3\*, 2150/4\*, 2150/5, 2150/6\*, 2150/10, 2150/11\*, 2150/12, 2150/13, 2150/14, 2153\*, 2439\*, 2561/7\*, 2561/24\* und 2561/55.

2. Die mit Beschluss vom 25.07.2023 vom Stadtrat getroffene Anordnung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ordnung des Grund und Bodens im Plangebiet wird aufrechterhalten und erstreckt sich auf den gesamten unter Ziffer 1 genannten (erweiterten) Geltungsbereich des

Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof- Am Kempesee.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren (Ziffern 1 und 2) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die verschiedenen Pläne zum Bebauungsplan „Am Kempesee“. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Auch wenn die Bebauung relativ massiv werde, signalisiere die CSU-Stadtratsfraktion Zustimmung. Stadtrat Achhammer merkt an, dass bisher seitens des Bezirksausschusses keine gegenteilige Meinung vorliege. Weiter zeigt er sich erfreut, dass die Weicheringer Straße in den Bebauungsplan mit einbezogen werde. Da es für die Bewohner dort sinnvoll sei, solle eine Bushaltestelle mit in die weiteren Planungen mit aufgenommen werden.

Frau Wittmann-Brand sichert zu dies mit der VGI zu erörtern.

Auch Stadträtin Leininger signalisiert für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung. Sie betont, dass die Pläne sehr gut vorbereitet worden seien. Obwohl dies am Rand liege, sei die Idee der kurzen Wege ganz sichtbar umgesetzt worden. Auch die Nachbesserungen seien sehr gut gelungen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 4 . **Klimaanpassungskonzept Ingolstadt  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0820/24**

Antrag:

1. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Ingolstadt wird bekannt gegeben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Sofortmaßnahmen sowie Leitprojekte entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten der beteiligten Dienststellen umzusetzen.

Bürgermeisterin Kleine stellt dar, dass das Klimaanpassungskonzept systematisch erarbeitet worden sei. Zum einen die Notwendigkeit des Handelns betreffend und zum anderen, was in den einzelnen Bereichen getan werden könne. So könne das Handlungskonzept strategisch und verbindlich in die Zukunft weitergetragen werden.

Frau Scheder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Klimaanpassungskonzept vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Witty spricht sich für die Idee „Refill-Deutschland“ aus. Dies sei seines Erachtens das Pendant zur netten Toilette. Er merkt an, dass sowohl die öffentlichen Toiletten, als auch die Trinkwasserbrunnen sehr teuer seien. Wenn man aber Partner hierfür finde, sei dies eine charmante Sache. Weiter verweist er auf die von Frau Scheder angesprochenen Sofortmaßnahmen und fragt nach, ob nicht städtische Gebäude für eine Refill-Aktion genutzt werden könne. Weiter erkundigt er sich zur Aufstellung der Sonnensegel und merkt an, dass vermehrt über den Pius-Park, der sehr Vandalismus gefährdet sei, gesprochen wurde. Seines Erachtens mache dies beim Quartier G auch Sinn. Er erkundigt sich zu den ersten Ideen. Weiter fragt Stadtrat Witty nach, wann der Hitzeaktionsplan vorgestellt werde.

Die nette Toilette sei eine Maßnahme, die im Hitzeaktionsplan enthalten sei, so Frau Scheder. Die Synergien der Refill-Maßnahme zum Klimaanpassungskonzept und des Hitzeaktionsplan werden genutzt.

Zu den städtischen Gebäuden könne noch keine Aussage getroffen werden, so Herr Hoffmann. Es sei aber sicherlich in Betracht zu ziehen, sich darüber Gedanken zu machen. Dies sei aber mit Kosten verbunden, da die Besucher an einem geeigneten Ort mit einer Wasserleitung, abgefangen werden müssen.

Das Thema Refill sei noch nicht aussagefähig, so Bürgermeisterin Kleine. Dies sei damals anlässlich eines Stadtratsantrags sehr kritisch betrachtet worden. Angesichts der Hitzetage benötige es viele Stationen, mit diesem Refill-Zeichen. Weiter weist sie darauf hin, dass bereits vor sieben Jahren angeregt worden sei, dass in jeder Schule

ein Trinkwasserspender für das Abfüllen in Flaschen, zu ermöglichen. Damit habe man begonnen, aber nicht in allen Schulen umgesetzt. Das Thema Sonnensegel müsse zusammen mit den Bezirksausschüssen umgesetzt werden und seien an Orten mit guter sozialer Kontrolle sinnvoll, wenn man sehr schnell – also hier und jetzt – Schattenkonzepte umsetzen müsse. Das Klimaanpassungskonzept sei der Auftrag dies zu projektieren und dann in die entsprechenden Haushalte zu geben.

Nach ihren Worten können die Stadträte dies auch selbst über Haushaltsanträge einfließen lassen. Aufgrund der Konsolidierung seien derzeit einige Dinge auf Eis gelegt. Bürgermeisterin Kleine sichert die Vorlage des Hitzeaktionsplans im Februar 2025 zu.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf das Thema Schwammstadt und merkt an, dass im August dieses Jahres viele Privatleute in Gerolfing erlebt haben, was Starkregen anrichten könne. Seines Erachtens solle dies beim Thema Sofortmaßnahmen beim Runden Tisch behandelt werden. Stadtrat Dr. Meyer fragt nach, ob es hierzu konkrete Ideen gebe und was dieser Runde Tisch ausrichten könne. Sein erster Gedanke für eine Verbesserung sei die Ausstattung von Spielplätzen mit Sickergruben, oder die Schwammwirkung von öffentlichen Freiflächen so zu erhöhen, dass eine schnelle Wirkung erzielt werden könne. Er fragt nach, ob es bereits solche oder ähnliche Sofortmaßnahmen gebe, die zeitnah umgesetzt werden können. Weiter verweist er auf die Starkregenereigniskarte, die als strategische Basis verwendet werde. Hierzu fragt er nach, ob dies Maßnahmen einzeln erzielt werden, oder ob die Schwammwirkung der einzelnen Maßnahmen berechnet werden können. Dabei regt er an, die Starkregen- und die Schwammkarte übereinanderzulegen, sodass die Schwammwirkung den Maßnahmen angeglichen werden könne und somit die Starkregenmenge über diese Starkregenereigniskarte ersichtlich sei.

Eine belastbare Berechenbarkeit zu diesem Thema wäre großartig, so Bürgermeisterin Kleine. Diese Frage müsse allerdings an die Experten auch z.B. bei der INKB gerichtet werden, denn es sei nie genau ersichtlich, wo dieser Starkregen lokal auftreten werde. Die Starkregenkarte sei aber eine sehr gute Grundlage, um präventiv zu denken.

Für das was Stadtrat Dr. Meyer angesprochen habe, sei der „Runde Tisch Schwammstadt“ gedacht. Herr Schneider teilt mit, dass die Karten übereinandergelagt werden, denn der Abschweif diene zur Digitalisierung. Dies sei dringend notwendig, denn ein digitaler Zwilling der Stadt sei das, was ämterübergreifend, angestrebt werde. Weiter verweist Herr Schneider auf die Starkregengefahrenkarte. Hier sei zu erkennen, wo sich das Wasser bei Starkregen ansammele. Es werde geprüft, ob bei in der Nähe öffentliche Grünflächen seien, in das Wasser abgeleitet werden könne. Die Problematik sei aber, dass die Grünflächen meistens zu hoch liegen. Hinsichtlich dessen müssen Sickerflächen geschaffen werden. Es könne bei Starkregen z.B. ein Spielplatz überflutet werden, da dann keine Kinder dort spielen.

Genau hier liegen diese Koordinationsmöglichkeiten dieses Runden Tisches. Vor allem wenn Neugrünanlagen angelegt, oder bestehende umgestaltet werden, sollen diese Synergien gefunden werden. Der ganze Plan der Klimaanpassung gehe von diesen Themen aus. Aus der Klimafunktionskarte und anderen Kartenwerten solle ermittelt werden, wo der höchste Handlungsbedarf gegeben sei. Dies sei die Priorisierung, die auch der Haushaltslage geschuldet sei. Es könne nicht überall begonnen, sondern es müsse geprüft werden, wo es am dringendsten und am wichtigsten sei.

Um einem Starkregenereignis entgegenwirken zu können, müssen technische Maßnahmen ergriffen werden und dies sei ein Thema für einen Runden Tisch, so Bürgermeisterin Kleine.

Es werde vermehrt nicht von Klimawandel, sondern von Klimakatastrophen gesprochen. Nach den Worten von Stadträtin Leininger müsse immer mehr daran gedacht werden, wie man sich vor Ereignissen, die mit der Klimakatastrophe einhergehen, schützen könne. Sie merkt an, dass Ingolstadt von der Überflutung im letzten Sommer verschont geblieben sei. Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass dies eine Aufgabe der Stadtplanung sei. Denn dies müsse bei allen Planungen mitbedacht und vor allem auch realisiert werden. Die Finanzierung müsse auch im Hinblick auf die entstehenden Folgekosten betrachten werde. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf die vorgeschlagenen, zum Teil putzigen Sofortmaßnahmen, wie Schirme zur Beschattung, in der Fußgängerzone. Sie merkt an, dass es Vorrichtungen zum Aufhängen gebe und insofern können relativ kurzfristig Segel oder Banner, die Schatten liefern, dort angebracht werden können. Zum Thema Refill verweist sie auf einen Antrag ihrer Fraktion aus dem Jahr 2017. Sie finde eine

Umsetzung dessen äußerst sinnvoll. Ein Mehrwert sei auch, wenn die Gastronomie kostenloses Trinkwasser anbieten würden. Der Brauch in vielen südeuropäischen Ländern sei, dass ein Krug Wasser zur Verfügung gestellt werde. Weiter bemängelt Stadträtin Leininger, dass die Gestaltung des Donausüdufers der Konsolidierung zum Opfer gefallen sei. Dies seien alles Maßnahmen, die man besser gestern als heute umsetzen müsse. Es müsse geprüft werden, was möglich sei, denn von Schirmchen alleine, werde die Stadt nicht Klima fit.

Bürgermeisterin Kleine sichert die Prüfung des angesprochenen Antrags zu.

Bei Betrachtung der Maßnahmen zu den Hitzeereignissen sei Stadtrat Deiser aufgefallen, dass bei der Beschattung, Begrünung und Entsiegelung aufgehört werde. Er verweist auf eine Studie, dass weiße Dächer besser abkühlen. Weiter erläutert er die Gradzahlen der Studie und merkt an, dass vor allen Dingen helle Straßenbelege und helle Fassaden viermal mehr abkühlen, als Straßenbegleitgrün und Bäume. Stadtrat Deiser bemängelt, dass er im vorgelegten Portfolio hierzu leider keine Maßnahme gefunden habe.

Zu den Dächern verweist Herr Schneider auf den Ensembleschutz der Altstadt. Hier gebe es keine Möglichkeit die Dächer weiß zu gestalten. Die sinnvollste Kombination seien Solarmodule. Er betont, dass diese englische Studie nicht ganz unumstritten sei, da helle Straßenbeläge auch eine Rückstrahlung haben und somit eine Strahlungswärme erzeugen. Damit weiße Dächer sinnvoll seien, benötige man ein Flachdach. Bei der Ingolstädter Dachlandschaft funktioniere dies nicht, so Herr Schneider. Um Klimaschutz zu betreiben, sollen erneuerbare Energien verwendet werden. Insofern sollen geeignete Dächer, die schwarz und wärmer seien, mit Solarmodulen belegt werden. Diese Wärmeenergie komme von der Sonne und werde bis zu 25 Prozent in Strom umgewandelt. Herr Schneider weist nochmals darauf hin, dass helle Bodenbeläge auch Nachteile haben und Ingolstadt nicht die bauliche Situation der Dächer habe.

Stadtrat Deiser sehe hier nicht die Innenstadt, sondern die großen Hitzeinseln an der Manchinger Straße und bei Audi im Fokus, denn dort gebe es genügend Flachdächer.

Audi sei bekannt, dass diese auf ihrem Gelände für Dachbegrünung sorgen müssen, damit dieses eine angenehme Aufenthaltsorte für die Beschäftigten bekomme und genutzt werden können, so Bürgermeisterin Kleine.

Die begrünten Flachdächer seien auch Pufferflächen und gut für den sommerlichen Wärmeschutz, so die Stadtbaurätin. Exzessive Begrünung könne auch sehr gut mit PV-Anlagen zusammen realisiert werden. Sie betont, hier mit Audi fortwährend im Austausch zu sein. Bei größeren Maßnahmen und neu zubauenden Hallen werde das Thema exzessive Dachbegrünung und Photovoltaik mitbedacht. Insofern finde Frau Wittmann-Brand dies sinnvoller, als weiße Dächer, die schmutzanfälliger seien.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass man dies zum Teil bereits habe und verweist hierzu auf das im Stadtrat diskutierte Bauvorhaben Oblinger. Hier habe man ausdrücklich auf Photovoltaik hingewiesen und auch Gründächer nahegelegt.

Es sei unbestritten, dass man agieren müsse, so Stadtrat Achhammer. Der Vortrag von Frau Scheder habe nochmals die Notwendigkeit deutlich gemacht. Enttäuschend sei, dass bei den Sofortmaßnahmen mehr erfolgen müsse. Das Thema Sonnensegel sei bereits schon in Zusammenhang bei Spielplätzen mit den Bezirksausschüssen diskutiert worden. Dies funktioniere leider wegen des Vandalismus nicht. Weiter spricht sich Stadtrat Achhammer für die Umsetzung des Klimakonzeptes aus. Der Klimarundgang und der Runde Tisch Schwammstadt sollen auch die Bezirksausschüsse mit einbinden. Er fragt nach, ob die Verwaltung für die Bezirksausschüsse bestimmte Ziele vorgebe, denn für eine konkrete Diskussion sei es wichtig, gewisse Ziele und Fakten vorzugeben.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass sich jeder Bezirksausschuss dieses Paket ansehen und mitteilen könne, was er in seinem Bezirk umsetzen wolle. Sie merkt an, dass bei der Klimakommunikation mit den Bezirksausschüssen begonnen werde. Als Beispiel verweist Bürgermeisterin Kleine auf den BZA Nordwesten, der bereits im letzten Jahr mehr schattige und kühle Orte wollte. Insofern biete man künftig die Klimarundgänge an, mit denen dann der BZA, Verwaltung und die Bürger durch die Stadtviertel gehen und vor Ort besprechen, wo die öffentliche Hand etwas tun müsse. Auch werde besprochen was Private tun können, um in ihrem Umfeld kühle und klimaangepasste Orte für einen angenehmen Aufenthalt im Hitze-Sommer zu schaffen.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass in der Bauleitplanung schon vieles umgesetzt

werde. Dabei verweist sie auf den Bebauungsplan Steinbuckl und das Gewerbegebiet Weiherfeld. Bis zur Haushaltsberatung sichert sie eine Liste mit Maßnahmen die zur Umsetzung kommen können zu. Sie merkt aber an, dass dies über den Haushalt 2025 finanziert werden müsse. Bürgermeisterin Kleine finde das Signal des Stadtrates, dass mehr passieren müsse, gut und wichtig, um in die Projektierung der einzelnen Maßnahmen zu treten. Um den privaten Haushalten und Gärten zu ermöglichen selbst etwas zur Klimaanpassung beizutragen, verweist sie auf die Möglichkeit von kommunalen Förderprogrammen. Sie merkt aber an, dass 100.000 Euro hierfür nicht viel seien. Für eine Umsetzung weiterer Förderprogramme brauche man ein entsprechendes Signal des Stadtrates, um solches in die Haushaltsrunde einbringen zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Bekanntgabe**

### **5 . Lärminderungsplan – Bericht zum Lärmaktionsplan (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0835/24**

Bekanntgabe:

Der Lärmaktionsplan für Ingolstadt (Runde 4) wird bekannt gegeben.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf das vorangegangene Prozedere und merkt an, dass der vorliegende Lärminderungsplan die gesetzlichen Anforderungen erfülle und bereits von der Regierungsbehörde für in Ordnung befunden worden sei. Es handelt sich im Wesentlichen um zwei Maßnahmenpakete. Zum einen seien dies die Fahrbahnbeläge und die Konstruktion der verschiedenen technischen Details (Schächte u.a.), damit man diese lärmreduziert würden. Zum anderen wären es Geschwindigkeitsbeschränkungen, die sich lärmindernd auswirken können. Auf Bundesebene sei die neue Straßenverkehrsordnung erfolgt. Es fehlen aber noch, um als Behörde und Verkehrsmanagement in Richtung Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 tätig zu werden, die Verwaltungsvorschriften. Diese Ausführungsbestimmungen zur Novelle werden für das Frühjahr 2025 erwartet. Erst danach können planungssichere Vorschläge vorgelegt werden. Nach wie vor sei die

Umsetzung von Tempo 30 als Richtgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet schwierig. Bürgermeisterin Kleine sichert hierzu eine Prüfung für einen Probelauf zu. Quartiersbezogen größere Bereiche mit Tempo 30 auszuweisen, könne nach Prüfung hinsichtlich einer evtl. Verkehrsverlagerung schon umgesetzt werden.

Stadtrat Achhammer verweist auf die Problematik der Lärmentwicklung an der Autobahn und merkt an, dies im Auge zu behalten. Weiter weist er darauf hin, dass es z. B. im Bereich Südosten – Niederfeld – unerträglich sei. Die Stadt müsse hier für eine positive Lösung alles Mögliche unternehmen. Auch die Stadträte sollen Gespräche mit den Abgeordneten führen, da dies nicht städtisch sei. Dies könne aber durchaus mit einfließen. Im Nordosten sei ersichtlich, dass solche Maßnahmen, zum Ziel führen können. An Bürgermeisterin Kleine gewandt betont er, hier etwas für die Bürger zu unternehmen, da dies dort unerträglich sei.

Diese Verpflichtung nehme Bürgermeisterin Kleine gerne mit in die Verwaltung. Sie geht davon aus, im nächsten Jahr Gespräche mit der Autobahndirektion über den freiwilligen Beitrag der Stadt für bestimmte Lärmschutzmaßnahmen zu sprechen. Dies sei intern bereits aufgestellt, aber Gespräche wurden noch nicht geführt, weil dies mit einer freiwilligen Leistung der Stadt Ingolstadt verbunden sei.

Bürgermeisterin Kleine sichert nochmals zu dies aufzugreifen, verweist aber zugleich auf die Bremswirkung des Konsolidierungsprogramms für freiwillige Leistungen.

Stadtrat Witty unterstützt die Ausführungen von Stadtrat Achhammer und begrüßt, dass Gespräche mit der Autobahndirektion geführt werden. Er regt an einen Vertreter in den Ausschuss einzuladen um deutlich zu machen, dass dies ein großes Anliegen sei. Weiter verweist er auf Pläne und Zusagen, was den Lückenschluss entlang der A9 im Südosten anbelange. Nach seinen Worten sei es schon angebracht, so viel Druck wie möglich, aufzubauen.

Es solle überlegt werden, welche Verhandlungsmethode ein Ergebnis erzielen, so Bürgermeisterin Kleine.

Fraglich sei, ob sich jemand von der Autobahndirektion für einen Besuch bereit erkläre. Herr Hoffmann regt an, dass die ersten Verhandlungen nichtöffentlich geführt werden sollen, denn auch die Stadt könne in die finanzielle Pflicht genommen werden.

Für Bürgermeisterin Kleine sei es klar, dass auch die Stadt hier agieren müsse.

Stadtrat Deiser verweist auf die Seite 26 des Aktionsplans zu den lärmarmen Straßenbelegen. Bei den Straßen mit Kopfsteinpflasterbelag sei es klar, dass diese lauter seien. Aber es seien asphaltierte Fahrspuren als besonders laut gekennzeichnet, wie z. B. in der Schranken- und in der Beckerstraße. Er fragt nach warum dies so sei.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Klärung bis zur Stadtratssitzung zu.

Es komme immer auf den Verkehr an, so Frau Wittmann-Brand. Auch der ÖPNV könne eine Rolle spielen.

Da allen bekannt sei, dass gespart werden müsse, favorisiere Stadtrat Böttcher Tempo 30. Seines Erachtens müsse das Ziel sein, möglichst viel Tempo 30 in die Stadt zu integrieren. Der Vorteil sei, dass dies mit keinen Kosten verbunden sei, aber relativ viel bringe. Wichtig sei aber auch die Überwachung.

Der Lärmaktionsplan habe noch eine höhere Anzahl an dringlichen Stellen hervorgebracht. Die Autobahndiskussion gebe es schon lange und es müsse hier viel getan werden. Stadtrat Semle regt an, dass alle Stadtratsfraktionen und Gruppierungen bei den Lärmhotspots und auch bei Tempo 30, gut zusammenarbeiten. Dies solle ausprobiert und nicht gleich wieder im Keim erstickt werden.

Stadtrat Lange weist darauf hin, dass fast 60 Prozent der Ingolstädter Bevölkerung unter dem Lärm leiden. Insofern müsse man hier dringend tätig werden.

Bei der Bürgerbeteiligung haben die Bürger zum Lärmaktionsplan sowohl die hohe Belastung als auch die notwendige Überwachung angesprochen, so Bürgermeisterin Kleine.

Der Lärminderungsplan wird bekannt gegeben.

## **Beratend**

### **6 . Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser zu Ingolstadt**

**(Referent: Herr Müller)**

**Vorlage: V0689/24**

Antrag:

1. Der Masterplan betreffend Sanierung, Umbau und Neubau der Feuerwehrgerätehäuser wird bekannt gegeben.
2. Die Prioritätenliste gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
3. Die Maßnahmen gemäß Anlage 2 werden auf Basis einer wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Auswertung angesetzt.
4. Das Musterraumprogramm wird gemäß Anlage 3 für alle weiteren Planungen bestätigt.
5. Mit der Umsetzung der Sanierung aller Feuerwehrgerätehäuser gemäß Ziffer 3 soll die INKoBau beauftragt werden.  
Die Einzelheiten der Beauftragung und der Finanzierung werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage im I. Quartal 2025 vorgelegt.

Herr Müller führt aus, dass man den Ausschussmitgliedern in der heutigen Sitzung den erarbeiteten Masterplan für die Sanierung beziehungsweise den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt vorlege. Der Masterplan basiere auf der Auswertung von zwei separat durchgeführten Begehungen der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser. Gemeinsam mit der INKoBau GmbH & Co. KG habe die Berufsfeuerwehr Ingolstadt anhand der festgestellten baulichen sowie sicherheitstechnischen Mängel eine entsprechende Prioritätenliste erstellt. Dieser Liste könne man entnehmen, dass bei den Feuerwehrgerätehäusern vor allem die sicherheitstechnischen Mängel im Gefüge der Gesamtbewertung überwiegen. Sowohl für die baulichen als auch für die sicherheitstechnischen Mängel wurden entsprechende Bewertungspunkte angesetzt, um eine Entscheidung für eine Teilsanierung, eine Generalsanierung oder einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses treffen zu können. Zusätzlich spiele bei dieser Bewertung auch das Thema Katastrophenschutz eine Rolle, erklärt Herr Müller. Angesichts des Klimawandels sei hinsichtlich der Katastrophenvorsorge für die Zukunft auch zu überlegen, an welchen Standorten man im Rahmen von Gerätehäusererweiterungen aufgrund von zusätzlich benötigten Fahrzeugen oder Logistikkomponenten unter Umständen einen höheren Flächenbedarf haben werde. Insgesamt schlage man bei zehn Feuerwehrgerätehäusern eine Teilsanierung bis Generalsanierung und bei sechs Feuerwehrgerätehäusern einen Neubau vor. Hinsichtlich des

Feuerwehrgerätehauses in Mühlhausen berichtet Herr Müller, dass die Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen in das Gesamtkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt integriert worden sei. Insofern bestehe die Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen nur noch als Verein. Zum Feuerwehrgerätehaus in Hundszell führt Herr Müller aus, dass sich dieses nicht im städtischen, sondern im privaten Eigentum befinde. Dies bedeute, dass die Stadt Ingolstadt das Feuerwehrgerätehaus in Hundszell lediglich angemietet habe. Angesichts dessen müsse man hier für die weitere Planung drei Besonderheiten berücksichtigen. Da sich die Planungen nun doch massiv verändert haben, sollen zum einen die bisher zwischen der Feuerwehr und dem Eigentümer des Feuerwehrgerätehauses beabsichtigten Sanierungspläne nicht mehr umgesetzt werden. Zum anderen müsse man berücksichtigen, dass sich die aktive Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hundszell um den Kommandanten und dessen Stellvertreter im Sommer 2024 neu aufgestellt habe.

Von daher befinde sich die Freiwillige Feuerwehr Hundszell derzeit noch in einer gewissen Findungsphase. Zudem habe der Eigentümer des Feuerwehrgerätehauses bereits selbst eine aktualisierte Planung erarbeitet, die er der Stadtverwaltung noch präsentieren möchte. Abgesehen davon müsse man beim Feuerwehrgerätehaus Hundszell auch im Hinterkopf behalten, dass die Verwaltung den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sollkonzeption zu Beginn des nächsten Jahres fertigstellen möchte. Ein Teil dieser Planung werde unter anderem auch das Thema Fahrzeugkonzept sein. Angesichts dessen müssen die weiteren Planungen für das Feuerwehrgerätehaus in Hundszell auch in das Gesamtfahrzeugkonzept der Feuerwehr Ingolstadt eingepasst werden. Dadurch lasse sich feststellen, inwieweit man in Hundszell unter Umständen mit Fahrzeugen erweitern könnte. Darüber hinaus habe man in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Kommandantenebene der Freiwilligen Feuerwehren ein Musterraumprogramm erarbeiten lassen, um eine Einheitlichkeit für alle Feuerwehrgerätehäuser zu erzielen. Dieses Programm werde die

INKoBau GmbH & Co. KG zum einen als Gesamtauftrag zur Umsetzung erhalten. Zum anderen werde man dem Stadtrat für jede Einzelmaßnahme den individuellen Vollzug im Rahmen einer Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen. Somit erhalten die Stadtratsmitglieder einen Überblick über die konkreten Maßnahmen und deren Kosten. Im Frühjahr 2025 werde man in einer weiteren Finanzierungsvorlage dem Stadtrat das entsprechende Finanzierungsmodell für die Umsetzung des Masterplans zur Beschlussfassung vorlegen. Herr Müller erklärt, dass das Baureferat in der Planung für die Sanierung der zehn Feuerwehrgerätehäuser derzeit einen Betrag von 4 Millionen Euro integriert habe. Die zusätzlich anfallenden 0,4 Million Euro müssten

noch für die unmittelbare Haushaltsplanung untersetzt werden. Des Weiteren müssten die Kosten für die vorgeschlagenen Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Dünzlau, Friedrichshofen und perspektivisch in Haunwöhr noch in die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 eingepreist werden. Das Gleiche gelte auch für die einzelnen Sanierungsvorhaben, bei denen man mit einer Erweiterung der Stellplatzanzahl für die Feuerwehrfahrzeuge rechnen müsse. Auch hierfür seien die Finanzen noch nicht berücksichtigt worden. Insgesamt handle es sich beim Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser in Ingolstadt um ein Konzept, dessen Umsetzung sich in Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen über rund ein Jahrzehnt erstrecken werde. Parallel dazu setze man natürlich auch mit den Planungen für die sechs Neubauten und deren Umsetzung auf, so Herr Müller. Die Stadtverwaltung hoffe darauf, dass dieses Thema dann auch vom Stadtrat entsprechend prioritär eingeordnet werde.

In der letzten Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen habe man feststellen können, dass der Stadtverwaltung die Mängel an den Feuerwehrgerätehäusern bereits bekannt seien und sie sich zu diesem Thema auch schon viel Arbeit gemacht habe, berichtet Stadtrat Wöhrl. Zudem stehe mit der vorliegenden Prioritätenliste nun auch schon eine gewisse Reihenfolge fest, welche Feuerwehrgerätehäuser als erstes saniert werden müssen. Stadtrat Wöhrl fehle nun nur noch die Information, ab wann man mit den Sanierungen beginnen möchte. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Südost würden die Planungen derzeit bereits laufen. Die INKoBau GmbH & Co. KG würde wahrscheinlich auch schon gerne mit diesem Projekt anfangen, aber anscheinend fehle ihr hierzu noch das Geld. Des Weiteren führt Stadtrat Wöhrl aus, dass es sich bei den Feuerwehrgerätehäusern in Friedrichshofen und Dünzlau um die beiden dringendsten Sanierungsfälle handeln würde. Beim Feuerwehrgerätehaus in Haunwöhr bestünde ein gewisses Platzproblem, sodass die Stadtverwaltung einen Neubau des Gerätehauses vorschlage. Der CSU-Stadtratsfraktion sei es wichtig, dass die Stadtverwaltung mit den Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren über dieses Thema spreche und sie dabei mitnehme. Ansonsten zeigt sich Stadtrat Wöhrl mit dem vorliegenden Masterplan zufrieden. Wenn man diesen nun wie vorgestellt abarbeite, könne man es schaffen, die Gesamtsituationen in den Feuerwehrgerätehäusern zu verbessern.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass man in der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 für die Sanierungsmaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser lediglich 2 Millionen Euro

veranschlagt habe. Für die Zeit nach dem Jahr 2028 habe man noch weitere Gelder für dieses Thema eingestellt. Nichtsdestotrotz müsse man das konkrete Finanzierungsmodell für den Masterplan vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung noch einmal im Detail zeitnah mit dem Finanzreferat abstimmen, damit die Gelder dann auch zu Beginn der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Es sei schon eine beachtliche Leistung, dass sich die Freiwilligen Feuerwehren mit der in der vorliegenden Priorisierungsliste enthaltenen Reihenfolge dem Vernehmen nach einverstanden zeigen, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Auch ihm würde allerdings noch der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen fehlen. Vor allem für die drei am sanierungsbedürftigsten Feuerwehrgerätehäuser würde man eine klare Aussage benötigen, wann die Planungen und die anschließende Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen starten.

Stadtrat Böttcher betont, dass die Freiwilligen Feuerwehren bereits auf die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser warten. Angesichts der vorhandenen Mängel in den Feuerwehrgerätehäusern könne man auch keine weiteren Verzögerungen mehr akzeptieren. Deshalb sollte man die Umsetzung des vorgestellten Masterplans nun wirklich auf den Weg bringen. Zumal Stadtrat Böttcher der Meinung ist, dass bereits alle Planungen und Möglichkeiten durchgesprochen seien.

Es sei unbestritten, dass die Gelder für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, führt Stadtrat Witty aus. Der vorliegenden Beschlussvorlage könne er entnehmen, dass durch den Freistaat Bayern keine Sanierungen, sondern lediglich Neubauten und Erweiterungen gefördert werden. Angesichts dessen regt Stadtrat Witty an, ob die Stadt Ingolstadt nicht an den Freistaat Bayern appellieren sollte, dass auch die genauso notwendigen Sanierungen gefördert werden.

Herr Müller entgegnet, dass der Freistaat Bayern derzeit an einer Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) arbeite. Durch diese Änderung sollen künftig nicht nur die Neubauten, sondern auch die Generalsanierungen von Feuerwehrgerätehäusern gefördert werden. Aktuell kläre man innerhalb der Stadtverwaltung ab, wie auslegungsfähig der Begriff Generalsanierung tatsächlich sei. Insgesamt handle es sich um eine Erleichterung, dass der Freistaat Bayern nun auch Sanierungen und nicht nur Neubauten fördern möchte.

Herr Hoffmann erklärt, dass man unter einer Generalsanierung die umfassende Wiederherstellung des Sollzustandes verstehe. Wenn man beispielsweise nur die elektrische Anlage oder nur das Dach eines Gebäudes instand setze, falle dies nicht unter den Begriff einer Generalsanierung. Insofern müsse man sämtliche mangelhaften Bereiche eines Gebäudes wieder in den Sollzustand versetzen, damit dies als Generalsanierung gelte und durch den Freistaat Bayern gefördert werde.

Herr Fall berichtet, dass der Stadtrat die INKoBau GmbH & Co. KG bereits damit beauftragt habe, beim Projekt Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn in der Entwurfsplanung bis zur Leistungsphase 3 gehen zu dürfen. Im Rahmen dessen seien bei diesem Projekt nun auch schon die entsprechenden Leistungen beauftragt worden. Grundsätzlich verfolge die INKoBau GmbH & Co. KG bei diesem Vorhaben das Ziel, auf einer funktionalen Basis eine Totalunternehmerausschreibung durchzuführen, da sich dies bei einem solch technischen Gebäude wie einem Feuerwehrgerätehaus anbiete. Hinsichtlich der weiteren Feuerwehrgerätehäuser erklärt Herr Fall, dass der Treibstoff eines jeden Projektes das Geld sei. Wenn nun der Stadtrat der INKoBau GmbH & Co. KG für diese Projekte die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen würde, könnte man sofort mit den Planungen anfangen. Hinter den komprimierten Unterlagen der vorliegenden Beschlussvorlage stünden Mängellisten mit 500 einzelnen Mängeln, schildert Herr Fall. Darunter gebe es natürlich auch Mängel, die nicht unverzüglich behoben werden müssen. Des Weiteren wäre es seiner Ansicht nach ein wichtiges Zeichen gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren, wenn man vielleicht auch mal eine kleinere Maßnahme zur Mängelbehebung an den Feuerwehrgerätehäusern durchführen könnte. Somit würden die Kameradinnen und Kameraden sehen, dass etwas in dieser Thematik vorgehe. Deshalb ist es für Herrn Fall wichtig, dass die INKoBau GmbH & Co. KG für die jeweiligen Projekte die entsprechenden Finanzmittel bekomme, damit man in dieser Angelegenheit tätig werden könne.

Stadtrat Semle teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorgestellten Masterplan und der hinterlegten Prioritätenliste folgen könne. Angesichts der vielfältigen Diskussionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr sei es gut, dass man nun einen handfesten Plan vorliegen habe. Hinsichtlich des Feuerwehrgerätehauses in Hundszell führt Stadtrat Semle aus, dass dieses

Vermieter-Mieter-Modell unter Umständen auch als Vorlage für andere Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet dienen könnte. Seiner Ansicht nach sei es für die Freiwillige Feuerwehr Hundszell relativ wichtig, wenn sich die Stadtverwaltung für die Finanzierung des vorliegenden Masterplans im Speziellen auch dieses Modell ansehe. Zwar sei die Ungeduld hinsichtlich der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilfeuerwehren groß, aber die dafür benötigten Finanzmittel müssten erst noch final abgestimmt beziehungsweise aufgetrieben werden. Insofern blickt Stadtrat Semle mit Spannung in das Frühjahr 2025, wenn die entsprechende Finanzierungsvorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass das Modell für das Feuerwehrgerätehaus in Hundszell, das eine öffentlich-private Partnerschaft darstelle, durchaus Schule machen und vielleicht auch in anderen Ortsteilen vollzogen werden könnte. Vor allem in Zeiten der aktuellen Haushaltslage sollte man einen solchen Ansatz dringend weiterverfolgen. Des Weiteren wisse Stadtrat Achhammer von den Freiwilligen Feuerwehren Dünzlau, Mühlhausen, Irgertsheim und Gerolfing, dass dort immer Eigenleistungen von den Kameradinnen und Kameraden erbracht worden seien. Zwar werden diese Leistungen innerhalb der Stadtverwaltung nicht gerne gesehen und ein wenig skeptisch betrachtet, allerdings sollte man diese durchaus ausschöpfen. Zumal sich die Stadt Ingolstadt hierdurch auch etwas Geld sparen könnte.

Herr Fall erklärt, dass die INKoBau GmbH & Co. KG selbst ein städtisches Modell einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft darstelle. Aus diesem Grund wäre es für die Gesellschaft die beste Lösung, wenn man die übertragenen Projekte in einem Vermieter-Mieter-Modell umsetzen würde. Allerdings sehe die Kämmerei die Umsetzung in einem solchen Modell immer etwas kritisch. Von daher regt Herr Fall an, noch einmal grundsätzlich die Thematik Vermieter-Mieter-Modell mit der INKoBau GmbH & Co. KG zu diskutieren.

Stadtrat Dr. Meyer entgegnet, dass die Antwort von Herrn Fall auf seine Frage nach einem entsprechenden Zeitplan noch etwas unkonkret gewesen sei. Insofern möchte er wissen, ab wann man mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beginnen könne, wenn der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen worden sei.

Sofern die entsprechenden Finanzmittel vorhanden seien, würde die INKoBau GmbH & Co. KG sofort in die weiteren Planungen zu den einzelnen Projekten einsteigen, führt Herr Fall aus. Hierbei seien die Neubauprojekte aufgrund der längeren Planungs- und Bauzeit etwas prioritär zu behandeln. Wenn allerdings die entsprechenden finanziellen Mittel vorliegen würden, könnte man vielleicht auch parallel dazu einzelne Sanierungsmaßnahmen aus dem zweiten Bereich der Prioritätenliste umsetzen. Somit könnte man auch im Bereich der Sanierungsmaßnahmen schnell ein Zeichen setzen. Das Ziel sei es, die entsprechende Maßnahmenliste möglichst schnell abzuarbeiten. Bei den vorgeschlagenen Neubauten helfe es dabei, dass man für diese ein strukturgebendes Musterraumprogramm entworfen habe. Wenn man die entsprechenden Grundstücke und Finanzmittel habe, ließen sich die Neubauprojekte deshalb recht schnell im Systembau umsetzen.

Bürgermeisterin Kleine erkundigt sich, ob die INKoBau GmbH & Co. KG die entsprechenden Finanzmittel bereits zum Einstieg in die weiteren Planungen benötige. Da ein genehmigter Haushalt wahrscheinlich erst spätestens im Sommer 2025 vorliegen werde, sollte man das Finanzreferat fragen, ab wann man die entsprechenden finanziellen Mittel fließen lassen könnte.

Für den bereits beauftragten Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn habe die INKoBau GmbH & Co. KG am Projektanfang eine Kapitalanlage in einer gewissen Größenordnung erhalten, um bei der Planung dieses Projekts eine gewisse Zeit lang handlungsfähig zu bleiben, berichtet Herr Fall. Anschließend müsse man mit diesem Projekt natürlich noch einmal in die entsprechenden Gremien des Stadtrates gehen, um eine Projektgenehmigung einzuholen. Insofern wäre es gut, wenn die finanziellen Mittel für die weiteren Projekte am Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen würden, damit die INKoBau GmbH & Co. KG in die Planungen einsteigen könnte und man nicht mit Einzelverträgen arbeiten müsse.

Der vorliegenden Beschlussvorlage könne man entnehmen, dass die Finanzierung des Masterplans in einer gesonderten Beschlussvorlage im ersten Quartal des Jahres 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle, schildert Stadtrat Meier. Angesichts dieses recht grobgehaltenen Zeitraums möchte er in Erfahrung bringen, ob man für ein Teilprojekt nicht schon vorab einen Beschluss herbeiführen könne, damit die Planungen dazu starten können.

Stadtrat Wöhrle habe den weiteren zeitlichen Ablauf so verstanden, dass das Referat III nun die Planung der einzelnen Maßnahmen und deren Einstellung in den Haushalt beantrage. Dementsprechend könnte man bereits in der nächsten Stadtratssitzung die ersten Beschlüsse zu den Maßnahmen fassen, damit die INKoBau GmbH & Co. KG zumindest in die weiteren Planungen einsteigen könnte.

Herr Hoffmann entgegnet, dass man die entsprechenden Beschlüsse nicht ganz so schnell herbeiführen könne. Selbst wenn der Stadtrat den Haushalt im Februar 2025 beschließen sollte, sei dieser nicht gleich rechtskräftig, da er zuerst noch von der Regierung von Oberbayern genehmigt werden müsse. Erst nach dem Vorliegen dieser Genehmigung ende dann auch die vorläufige Haushaltsführung, in der die Stadtverwaltung keine Zahlung tätigen könne. Wenn man den Haushalt erst im Februar 2025 beschließen könne, dann würde die Genehmigung der Regierung von Oberbayern frühestens im April 2025 vorliegen. Dies bedeute, dass man erst ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Projekte weiterplanen beziehungsweise weiterbauen könne. Damit man bereits im Januar 2025 mit der Umsetzung des vorliegenden Masterplans beginnen könnte, müsste der Haushalt bereits im Dezember 2024 genehmigt werden.

Insofern laufe dann nicht nur die INKoBau GmbH & Co. KG, sondern der gesamte Baubereich der Stadt Ingolstadt den jeweiligen Zeitplänen der Projekte hinterher.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 7 . Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1, 85049 Ingolstadt  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0823/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Sanierung der Hauptfeuerwache an der Dreizehnerstraße die Projektgenehmigung erteilt.

2. Die ursprünglichen Kosten der Vorprojektgenehmigung in Höhe von 3,3 Mio. € erhöhen sich um 7,0 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € brutto. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 7,0 Mio. € werden genehmigt.
3. Die Finanzmittel sind in Höhe von 10.187.000 Euro im Haushalt 2024 bereitgestellt bzw. wurden zum Haushalt 2025 auf den Haushaltsstellen 130000.940200 (Hauptfeuerwache, Sanierung Innenbereich) und 130000.935008.6 (Hauptfeuerwache, Erstausrüstung Sanierung Innenbereich) angemeldet.
4. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

#### **Beratend**

- 8 .     **1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt;  
Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);  
Programmgenehmigung**
- 2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25, 85051 Ingolstadt;  
Start LPH 0 – Bedarfsermittlung,  
Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept  
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0611/24**

#### Antrag:

1. Der **Generalsanierung** und dem **Umbau der Gebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** sowie einem **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** am Katharinen-Gymnasium wird zugestimmt.
  - 1.1. Für das Katharinen-Gymnasium wird zur Beschulung von **50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge)** mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei

Klassen/ Kursen ein **Gesamtraumprogramm** von ca. 8.560 m<sup>2</sup> NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem

- 1.1.2. Teilraumprogramm für den **Ersatzneubau des Gebäudes C** (Neubau) mit Flächen für die Fachräume Musik und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik) von ca. 1.630 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
- 1.1.3. Raumprogramm der **Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich und Flächen für die offene Ganztagsbetreuung von ca. 6.930 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
- 1.2. Für einen Küchen- und Speisebereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die **Mittagsverpflegung** soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schülersmense der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.
- 1.3. Einer Neugestaltung/ Aufwertung/ Nutzbarmachung von **Aufenthaltsflächen im Außenbereich (Pausenhof und Dachflächen)** wird zugestimmt.
- 1.4. Für das **Katharinen-Gymnasium** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (57,9 Sportklassen) unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportbades genehmigt:

#### **Hallensportanlage**

Katharinen-Gymnasium (2 Übungseinheiten)  
mit Betriebsräumen

im Bestand  
(Generalsanierung und  
Umstrukturierung)

Bezirkssportanlage Mitte (Nutzung 1 Übungseinheit)  
mit Betriebsräumen

im Bestand

#### **Freisportanlagen**

Am Katharinen-Gymnasium stehen keine Freisportanlagen zur Verfügung und können dort auch nicht untergebracht werden. Die Freisportanlagen mit Betriebsräumen sollen weiterhin an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte genutzt und nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzepts mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

- 1.5. Für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 10 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel wurden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung) im Haushalt und Investitionsprogramm 2025 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahmen ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

- 1.6. Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis LPH 2 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.
  - 1.7. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den unter 1.5 genannten Beträgen enthalten und wurden in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Generalsanierung) zum Haushalt 2025 angemeldet.
2. Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird die Verwaltung beauftragt mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept zu beginnen und diese dem Stadtrat zur Programmgenehmigung vorzulegen.

Stadträtin Leininger verweist auf die ausführliche Diskussion im Kulturausschuss und merkt an, um die Bedenken des Stadtrates zu verstehen, die Vergangenheit betrachtet werden müsse. Der Vorschlag des Kulturausschusses den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen fand keine Mehrheit und insofern erfolgte auch keine positive Abstimmung. Stadträtin Leininger merkt an, dass bis Herbst die Vorlagen zum Katharinen-Gymnasium immer mit dem Begriff Sanierung betitelt worden sei. Weiter verweist sie darauf hin, dass im Jahr 2023 sowohl das Katharinen-Gymnasium, als auch das Apian-Gymnasium ganz oben auf der Priorliste der Bauinvestitionen stand. Hierzu gibt es auch eine einstimmige Beschlussfassung. Die aktuelle Vorlage beinhaltet nun die Generalsanierung plus eines Ersatzneubaus und den Abriss des Gebäudes C. Insofern stelle sich die Frage, wann sich diese Änderung ergeben habe. Sie merkt an, dass daraus dieses Unbehagen entstanden sei. Stadträtin Leininger bemängelt, dass der Stadtrat weder darüber informiert, noch in diese Überlegungen, mit einbezogen worden sei. Diese Überlegungen beinhalten auch die Kosten von nun 110 Mio. Euro. Hinsichtlich dieser hohen Summe hätten auch Überlegungen für den Bau eines weiteren Gymnasiums getroffen werden können. Für Stadträtin Leininger sei die Antwort des Kultusministeriums klar, dass dies nicht genehmigt werde. Aber ab dem Punkt der Sanierung, hätte man eine andere Ausgangslage gehabt. Nochmals verweist sie auf die 110 Mio. Euro für diese Maßnahme und die Dauer von zehn Jahren. Die Erfahrung zeige, dass eine Preissteigerung von einem Drittel in zehn Jahren keine Überraschung sei. Es komme noch hinzu, dass diese Maßnahme keine Entspannung bei den Schülerzahlen mit sich bringe. Sie sei selbstverständlich dafür, dass Schulen gut ausgestattet seien. Auch wenn 110 Mio. Euro investiert werden, gebe es keine Entspannung bei den Schülerzahlen. Dies bedeute auch, dass ab dem nächsten Schuljahr 2025/26

sukzessive aufsteigend, Schüler aus den Landkreisen abgewiesen werden müssen, da dies ansonsten nicht funktioniere. Insofern stelle sich schon die Frage, ob man in diesen Zweckverband Gymnasium einsteige und mit wie viel Ingolstadt dort beteiligt werde. Bei einem Nein stelle sich die Frage, ob dies eine unfreundliche Geste gegenüber dem Landkreis sei. Dies hätte bereits bei dem von Stadträtin Leininger angesprochenen Punkt diskutiert werden müssen. Nun sei der Handlungsdruck hoch. Diese bildungspolitischen und stadtplanerischen Fragen hätten geklärt werden müssen. Nun werde man mehr oder weniger vor die vollendete Tatsache gestellt. Wenn man nun dagegen stimme, stimme man gegen ein Gymnasium, das einen dringenden Sanierungsbedarf habe. Nach den Worten von Stadträtin Leininger seien hier zu viele Fragen offen, damit eine Zustimmung erfolgen könne. Sie regt an, dies zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Es solle nochmals gründlich im Stadtgebiet geprüft werden, ob es ein Grundstück dafür gebe. Sie bittet um Erläuterung von Herrn Hoffmann, wo man von der Sanierung in diese Großmaßnahme abgelenkt sei.

Herr Hoffmann merkt an, dass man nicht ganz so brutal wie beschrieben, abgelenkt sei. Denn dies sei eine Missachtung gegenüber dem Gremium, was weder auf der Bauverwaltungs- noch auf der Schulverwaltungsseite gewollt worden sei. Herr Hoffmann erläutert die Schritte. Aus einem ganz anderen Blickwinkel heraus sei das strategische Immobilienmanagement für die Schulbauten aufgesetzt worden. Hier sei der aktuelle Wert der Schule und der Neubauwert, bzw. was man investieren müsse, um den Sollzustand wieder zu erreichen, betrachtet worden. So entstand die erste Zahl beim Katharinen Gymnasium. Der Neubau sei keine Sanierung, sondern ein Zubau. Hier habe man von der Schulverwaltung gehört, dass man mit der Herstellung des Sollzustandes zu kurz springe. Dies hätte man machen können, wenn man irgendwo Schulkapazitäten frei hätte. So habe Herr Hoffmann den Auftrag verstanden, der lautete, eine Schule zu planen, die ein paar Dinge mehr könne. Heute gehe man den ersten Schritt in einer Programmgenehmigung. Der Stadtrat werde informiert, dass der Projektumfang neben der reinen Sanierung deutlich größer ausfalle, als ursprünglich angedacht. Hierzu verweist Herr Hoffmann auf seine Ausführungen im Kulturausschuss. Zum einen handelt es sich um den Zubau, der bei 20 Mio. Euro liege und dann kämen auch noch Kosten für die notwendige Auslagerung hinzu. Hier könnten die Kosten noch etwas reduziert werden, wenn man auf Dauer das Ignatius Haus nutzen oder andere Flächen finden könne. Weiter verweist er auf die vielen Verkehrsflächen im Katharinen Gymnasium die man nutzen könne. Er betont, dass man dies nach Bauordnung nur wenn sie förderfähig seien,

tun könne. Hier gebe es aber andere Anforderungen und deshalb gebe es diese Diskrepanz von 55 Mio. Euro, die damals genannt worden seien. Die Sanierung des Altbaus müsse in zwei Abschnitten erfolgen, so dass man immer Schüler im Gebäude haben werde.

Frau Bürkl verweist auf die Vorstellung des Auslegungskonzeptes für die Gymnasialentwicklung im Kulturausschuss. Bei Auslegung der verschiedenen Gymnasien können 6.300 Plätze geschaffen werden. Bei Abzug der in den Landkreisen zur Verfügung stehenden Kapazitäten, ergebe sich ein neues Gymnasium von etwa bis zu vier Zügen. Im Gymnasialkonzept sei vorgestellt worden, dass in der Stadt Ingolstadt insgesamt 3,5 Züge aus dem Landkreis einpendeln. Insofern sei es zielführend, ein Gymnasium dort wo die Schüler auch seien, zu errichten. Hier sei der Landkreis Pfaffenhofen grundsätzlich als Sachaufwandsträger für seine Schulen verantwortlich. Wenn man in den Rahmenprogrammplanungen mit den Flächenbandbreiten einsteige, werde jeder Raum gesondert betrachtet und ein Konzept entwickelt. Dieses habe aber ergeben, dass nicht alles im Bestandsgebäude für ein 5,5-zügiges Gymnasium untergebracht werden könne. Zur Schaffung dieser Zusatzflächen, habe ein intensiver Austausch mit den Referaten VI und VII stattgefunden. Es sei zielführend, von diesem Bestandsgebäude mit Denkmalschutz, die Technik lastigen Fachräume wie z.B. Physik und Chemie herauszunehmen. Somit sei die Sanierung einfacher und günstiger. Dieser Fachraumtrakt werde dann in einem ersten Bauabschnitt entwickelt und stehe während der gesamten Sanierung und der Auslagerungsphase für die Schüler zur Verfügung. Somit müssen keine Fachräume in den Auslagerungsflächen geschaffen werden, die wieder sehr viel Geld kosten würden.

Im Bestandsgebäude werden dann überwiegend die Klassenzimmer, sowie Lehrer- und Verwaltungs- und auch die Ganztagesbetreuungsbereiche platziert, sodass möglichst wenig Technik in das Gebäude eingefügt werden müsse. Diese geplante Umsetzung sei auf dem Grundstück machbar.

Stadtrat Dr. Meyer sei selbst Absolvent des Katharinen Gymnasiums und erinnere sich an die ganzen Makel, von vor fast zwanzig Jahren. Es sei bedauerlich, dass bis heute wenig passiert sei und betont, dass diese Sanierung überfällig sei. Die Erweiterung betreffend habe er vergleichbare Bedenken. Er finde es gut, dass dies im Planungsausschuss besprochen werde, da dies städtebauliche Fragen betreffe.

Dieses Denkmal befindet sich direkt neben dem Kreuztor und dies sei am prägendsten Altstadttrand. Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass auch der Elternbeirat nicht begeistert sei. Das wichtigste für ihn sei aber, dass es keine endgültige Klärung zur Förderung vorliege. Nach Aussage von Frau Bürkl bezuschusse der Freistaat keinen Neubau. Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Ausführungen von Finanzminister Füracker, dass der Freistaat Bayern in diesem und im Jahr 2025 so viel Geld an die Kommunen ausbebe, wie noch nie zuvor und wisse aber, dass dies nicht ausreichend sei. Er glaube, dass der Freistaat und auch die Staatsregierung ein extremes Interesse daran habe, gerade jetzt in finanziellen schwierigen Zeiten jeden Euro Fördergelder möglichst effizient einzusetzen. Damit die immer lauter werdenden Hilferufe an die Staatsregierung nicht lauter werden. Insofern glaube Stadtrat Dr. Meyer nicht, dass die Erweiterung die wirtschaftlich sinnvollste Maßnahme sei. Am Reuchlin Gymnasium habe man gesehen, dass es sowohl städtebaulich schwierig, als auch wirtschaftlich nicht unbedingt die beste Variante sei. Eine politische Änderung der Förderrichtlinien könne schnell gehen. Stadtrat Dr. Meyer betont nochmals, dass es gerade jetzt und in den nächsten zehn Jahren darum gehe, jeden Euro möglichst zielgenau einzusetzen. Insofern stellt er den Antrag, über den Städtetag beim Ministerium hierzu eine Aussage zu der Frage einzuholen. Ansonsten sei dies für Stadtrat Dr. Meyer noch nicht entscheidungsreif und insofern beantragt er auch dies zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Dies würde nur einen Aufschub bringen, so Bürgermeisterin Kleine.

Dieser Aufschub sei mit der Hoffnung, bis dahin eine Aussage zu bekommen, verbunden. Ansonsten sei für Stadtrat Dr. Meyer keine Entscheidungsreife gegeben.

Stadtrat Achhammer verweist auf die ausführliche Diskussion im Kulturausschuss. Weiter verweist er auf das Appell von Stadtrat Dr. Schickel, dass es keine Verzögerung mehr geben solle und man möglichst schnell in die Planung komme. Stadtrat Achhammer merkt an, dass die Planung definiert in der Vorlage aufgeführt sei und Frau Bürkl und Stadträtin Leininger weisen nun darauf hin, dass es die Schülerzahlen ermöglichen, ohne ein neues Gymnasium zu agieren. Stadtrat Achhammer sei der Meinung, dass jede Verzögerung nichts weiterbringe. Damit ein Zeichen nach außen gesetzt werde regt er eine heutige Beschlussfassung an. Die Sanierung sei die höchste Priorität des Katharinen Gymnasiums, so Stadtrat Achhammer. Auch sei die Diskussion hinsichtlich des Ersatzneubaus dringend erforderlich. Ansonsten benötige man wieder Container für die Auslagerung der

Schüler, die mit hohen Kosten verbunden seien. Er bemängelt, dass dann so zweimal das Geld ausgegeben werde. Ein Thema sei der wünschenswerte Neubau, denn ein neues Gymnasium, werde nach Aussage der Regierung nicht genehmigt. Sicherlich könne man hier Nachtarocken, aber dies sei mit viel Zeit verbunden und man komme wieder nicht weiter. Stadtrat Achhammer regt an, nun einmal zu beginnen. Ein neues Gymnasium müsse in der Stadtmitte oder im Westen, wo man bereits eines in Gaimersheim habe, untergebracht werden. Auch Sportanlagen werden benötigt. Stadtrat Achhammer regt an, in die Entscheidungsreife zu kommen und die Anregungen der Verwaltung mitzugeben, damit diese das auf den Weg bringen und planen könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die angesprochenen Versäumnisse der Vergangenheit von Stadtrat Dr. Meyer und merkt an, dass man von diesen nun eingeholt werde. Stadtrat Dr. Schuhmann wolle nicht, dass dies in eine Art Wahlkampf ausarte, aber hier müssen sich alle angesprochen fühlen, die die damalige Verantwortung getragen haben. Eine Sanierung sei immer hinausgeschoben worden. Zum Apian Gymnasium habe es über zehn Jahre lang, drei verschiedenen Beschlussvorlagen gegeben. Jetzt sei man an dem Punkt, dass man beim Katharinen Gymnasium dringend handeln müsse. Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf ein Gespräch mit Frau Bürkl. Ihn erscheinen die weiteren Zubauten am Katharinen Gymnasium im Freiraum sehr bedenklich. Wenn die Fachleute sich für die Aufbesserung der Grünanlagen aussprechen, müsse man dies hinnehmen. In der Vorlage sei aufgeführt, dass das zusätzliche Gymnasium nicht genehmigungsfähig sei. Insofern stelle sich die Frage, was man dann weitermachen wolle. Es sei nochmals eindringlich dargestellt, dass es keinen Platz für ein mögliches Gymnasium gebe. Es stelle sich die Frage, wie man dies verantworten wolle. Es müssen jetzt die Versäumnisse, die dieser Stadtrat begangen habe, behoben werden. Das was nun vorgestellt worden sei, sei aus der jetzigen Sicht sowohl im finanziellen, als auch im städtebaulichen Aspekt und in unmittelbarer Nähe zum Kreuztor schwierig. Insofern handelt es sich um eine Planung, die noch verbesserungswürdig sei. Nach den Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann sei man momentan in einer Situation, wo es alternativlos sei, zum Beschluss zu kommen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Frau Bürkl betont, dass die Kosten für die Sanierung vom Bestandsgebäude bei fast 80 Mio. Euro liegen. Mit dem Erweiterungsbau könne mit wenig Geld das Katharinen Gymnasium auf 5,5 Züge ausgelegt werden. Wenn diese Erweiterung nicht erfolge,

liege man bei ca. vier Zügen. Wenn man kein neues Gymnasium in der Stadt Ingolstadt genehmigt bekomme, fehlen dann 1,5 Züge in der Gesamtbetrachtung des Gymnasiakzeptes. Frau Bürkl verweist auf das zusätzliche Gymnasium in der Region 10, in Pfaffenhofen. Sie betont, dass es aber kein zusätzliches Gymnasium für nur 1,5 Züge in Ingolstadt geben werde. Mit diesen ca. 17 Mio. Euro für den Ersatzneubau könne das Katharinen Gymnasium so aufgestellt werden, dass man diese 5,5 Züge unterbringen könne. Sie bezweifelt, dass über den Städtetag eine Änderung erfolgen könne, denn dann müssten Gesamtzahlen vorgelegt und das Schulentwicklungskonzept neu aufgerollt werden. Ein solches Genehmigungsverfahren nehme erfahrungsgemäß mehrere Jahre in Anspruch. So lange könne dann nirgendwo weitergemacht werden und es erfolge Stillstand.

Für Stadtrat Dr. Meyer sei die Grundsatzfrage, ob es wirtschaftlich sinnvoll sei, an einem Gymnasium rum zu stückeln, oder ob es eine Chance auf ein neues Gymnasium gebe. Soweit er sich erinnere sei für den Fall, dass es mit dem Zweckverband nichts werde, der Bedarf für ein eigenes Gymnasium in Ingolstadt gegeben. Insofern müsse man sich schon die Grundsatzfrage stellen, was von Seiten des Freistaates förderfähig sei.

Bürgermeisterin Kleine teile durchaus das Unbehagen eines verdichteten Schulhofes und Schulstandortes. Dieses habe sich leider nicht aufgelöst. Sie sei noch nicht vollends überzeugt, dass die Verdichtung dort im Ergebnis auch während der Bauzeit, die auch gleichzeitig eine Schulzeit sei, im Laufe der Zeit gefallen könne. Wenn man eine Förderung für einen Neubau wolle, dann würde Bürgermeisterin Kleine versuchen nochmals ein paar Züge woanders einzusammeln. Auch beim Apian Gymnasium sei man sehr dicht. Weiter verweist sie auf die uralten Bäume die gefällt werden müssten.

Sie verweist auf einen Besuch vor einem Jahr beim Katharinen Gymnasium und die Äußerungen der Schüler die Klimaanpassungen vornehmen wollen. Auf dem Dach können die Pflanzcontainer nicht hergenommen werden, da ein Zusatzsaal oder ein Fachraum entstehen solle. Im März erfolgte dann die Aussage, dass man nicht in den Garten könne, weil das weitere Vorgehen noch nicht bekannt sei. Bürgermeisterin Kleine könne dieses Unbehagen durchaus teilen, denn es sei nicht sinnvoll, dass man dort über so viele Jahre eine Baustelle habe. Sie nehme dies zur Kenntnis und merkt an, dass an irgendeinem Punkt das Thema eine Eigendynamik aufgenommen habe.

Das Gymnasialkonzept habe man ausgelegt und sei dann in die Umsetzung gegangen. Das Gymnasium Gaimersheim sei in der Planung und man habe sich für diese 5,5 Züge, für die das Katharinen Gymnasium ausgelegt wurde, auf den Weg gemacht und die Raumprogrammplanung erstellt. Frau Bürkl betont, dass nur schrittweise gearbeitet werden könne. Im Hinblick auf den Denkmalschutz und die Herausnahme von Technik lastigen Räumen habe sich dies als guter Weg bei der Raumprogrammplanung, dargestellt. Dies sei gemeinsam mit den Referaten IV, VI und VII gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Zu den Freiflächen teilt Frau Bürkl mit, dass man auf dem Bestandsgebäude des Hämerbaus die Dachflächen wieder zu Aufenthaltsflächen hernehmen und diese begrünen wolle. So handele man nachhaltig und es können auch zusätzliche Aufenthalts- und Pausenflächen in diese Dachfläche integriert werden. So habe es auch Herr Hämer zum damaligen Zeitpunkt vorgesehen. Aktuell seien die Dachflächen aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes nicht nutzbar.

Auch Stadtrat Lange erfasse ein großes Unbehagen, bei der Schilderung von Stadtrat Dr. Meyer, dass es bereits im Jahr 2006 Sanierungsbedarf gegeben habe. Wenn dies nun wieder alles in Frage gestellt und dann versucht werde, irgendwie einen Weg zu finden, werde im Jahr 2035 immer noch nichts geschehen sein. Stadtrat Lange denke an die vielen Schüler und die Lehrer die dort arbeiten. Bei allen Diskussionen solle die Investition bei Bildung ganz oben stehen. Stadtrat Lange appelliert an seine Stadtratskollegen an die Menschen zu denken, die dies betreffe. Natürlich solle auch an die Bäume gedacht werden. Aber wenn man nun ein weiteres Fass aufmache, warne Stadtrat Lange davor, in dieser Wahlperiode mit den beiden Projekten nicht fertig zu werden. Dies wäre eine Katastrophe für die Bildungslandschaft der Stadt.

Es könne eigentlich nicht mehr mit der Sanierung des Altbaus gewartet werden, so Herr Hoffmann. Man habe sich aber trotzdem mit dem Schulverwaltungsamt zusammengesetzt um zu prüfen, ob man diesen Neubau irgendwie davorschieben könne. Dieser werde auch zwei Jahre Bauzeit in Anspruch nehmen. Die Planungszeit werde von den Schülern nicht bemerkt, aber die Bauzeit von zwei Jahren schon. Herr Hoffmann betont, dass diese Schule keine zehn Jahre mehr im jetzigen Zustand durchhalte. Irgendwann müsse sie geschlossen werden.

Wie gerade angesprochen müsse saniert werden. Stadtrat Wöhrl sehe keine Alternative, denn diese bedeute diese MINT-Räume im Bestand zu sanieren, was sehr aufwendig sei. Man liege dann hier nicht bei 80 Mio. Euro, sondern bei einem höheren Betrag. Vom Bestand oder der Flächenausnutzung des Gebäudes bleibe dies ziemlich gleich.

Stadtrat Witty gehe es ähnlich wie seinem Stadtratskollegen Lange. Obwohl er noch nicht lange Stadtrat sei habe er das Gefühl, dass man sich extrem im Kreis drehe und irgendwie diesen Kreis bis zu einer Umsetzung komme, nicht mehr verlasse. Eine optimale Lösung werde es nie geben. Aber optimal wäre, wenn damit nun zügig zu beginnen. Stadtrat Witty appelliert für die Zustimmung dieser Beschlussvorlage.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Antrag von Stadtrat Dr. Meyer, nochmals zu klären, ob ein Neubau gefördert werden könne. Sie fragt nach, ob er die Aussage der Ministerbeauftragten für die Gymnasien schriftlich habe.

Frau Bürkl merkt an, dass dies die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern West sei und diese direkt dem Kultusministerium zugeordnet sei. Diese vertrete die Meinung des Kultusministeriums. Eine solche Entscheidung zur Errichtung eines neuen Gymnasiums müsse nicht nur vom Kultusministerium, sondern auch vom Finanzministerium absegnet werden. Hier seien mehrere Ministerien bezüglich dieser Förderung betroffen. Frau Bürkl weist darauf hin, dass aktuell ein neues Gymnasium mit 1,5 Züge nicht gefördert werden.

Wie bereits erwähnt sei dies für Stadtrat Dr. Meyer eine Grundsatzfrage, ob es einen Ausschluss für Neubauten gegenüber der alleinigen Option von Erweiterungen gebe.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass diese Klärung viel Zeit in Anspruch nehme und einer Genehmigung vorausgesetzt, sei immer noch die Standort-, bzw. die finanzielle Frage zu klären. Dies könne nicht um weitere Jahre verzögert werden.

Stadträtin Leininger wisse, dass die Beratungen abgeschlossen seien. Sie stellt den Antrag zur Grundstücksprüfung.

Bürgermeisterin Kleine stellt den Prüfungsantrag von Stadtrat Dr. Meyer und Stadträtin Leininger zur Abstimmung: „Für das Katharinen Gymnasium soll nochmals geprüft werden, ob es eine Förderung für einen Neubau und gegebenenfalls ein Grundstück gebe“.

Frau Bürkl ergänzt, dass nicht nur angefragt werden könne, dass ein Erweiterungsbau gegenüber einem Neubau favorisiert werde, sondern dass die Stadt Ingolstadt das gesamte Gymnasialkonzept vorlegen müsse. Dies werde dann vom Kultus- und vom Finanzministerium beurteilt. Hier gehe es dann nicht mehr nur mit einzelnen Anfragen.

Abstimmung über den Prüfantrag von Stadtrat Dr. Meyer und Stadträtin Leininger:

Für das Katharinen Gymnasium soll nochmals geprüft werden, ob es eine Förderung für einen Neubau und gegebenenfalls ein Grundstück gebe.

Der Prüfantrag wird gegen zwei Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die Verweisung des Antrags zurück in die Fraktionen:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag V0611/24:

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beschließend**

- 9 . **Dach- und Betonsanierung der Fahrradhalle Gebäude G, Sir-William-Herschel Mittelschule,  
Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0829/24**

Mit allen Stimmen:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Sanierung der Fahrradhalle Gebäude G der Sir-William-Herschel MS die Projektgenehmigung erteilt. Der eingeschossige Flachdachbau wird statisch ertüchtigt und das Dach mit einer Folieneindeckung erneuert. In diesem Zuge werden Fahrrad- und Scooter Halter erneuert.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 748.000 € brutto werden genehmigt. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 auf der Haushaltsstelle 213001.501000 (Sir-William-Herschel Mittelschule, Bauunterhalt) angemeldet bzw. werden über den Deckungsring 1 zur Verfügung gestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

### **Beratend**

- 10 . Sanierung des Sportamtes 1. Obergeschoss Kavalier Zweibrücken, Friedhofstraße 4½  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0830/24**

#### Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Räumlichkeiten des Sportamtes an der Friedhofstraße 4½ die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme beinhaltet die Teilsanierung des  
1. Obergeschosses, Bereich Sportamt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.159.000,00 € brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 450.000 € auf der Haushaltsstelle 561000.501100 (Kavalier Zweibrücken, Bauunterhalt) wurden zum Haushalt 2025 angemeldet bzw. werden über den Deckungsring 1 bereitgestellt. Die notwendigen Mittel für das Jahr 2026 i. H. v. 709.000 € müssen neu angemeldet werden.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass die CSU-Stadtratsfraktion aufgrund der kurzfristigen Einreichung der vorliegenden Beschlussvorlage noch nicht die Möglichkeit gehabt habe, dieses Thema fraktionsintern zu diskutieren. Um dieser Sachlage gerecht zu werden, bittet er deshalb darum, die Beschlussvorlage noch einmal für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen zu geben.

Die Beschlussvorlage wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

### **11 . Sanierung und Erweiterung der Grundschule Unsernherrn - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0832/24**

#### Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Unsernherrn auf 10 Klassen erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 30,5 Mio. € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30,5 Mio. € auf den Haushaltstellen 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung) und 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung bzw. wurden zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
3. Der geplanten Containeranlage im Umfang von ca. 260 m<sup>2</sup> NUF 1-6 zur Sicherstellung des Schul- und Ganztagsbetriebs an den beiden Schulstandorten Unsernherrn und Münchener Straße wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 650.000 € wurden auf der Haushaltsstelle 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) ebenfalls zum Haushalt 2025 für die Jahre 2027 und 2028 angemeldet.
4. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn erteilt.
5. Für die Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn werden die Kosten in Höhe von 700.000 € genehmigt. Die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2025 wurden für die Jahre 2030 und 2031 auf der Haushaltsstelle 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung) angemeldet.
6. Die Freigabe zum Abruf der weiteren Planungsstufen wird erteilt.

Vom Elternbeirat der Grundschule Unsernherrn sei der Hinweis gekommen, dass die Aula eine nicht ganz optimale Gestaltung aufweise, berichtet Stadtrat Wöhrl. Deshalb möchte er in Erfahrung bringen, ob es finanziell und bautechnisch möglich sei, den geplanten Küchentrakt etwas mehr in die Richtung der Turnhalle zu versetzen. Darüber hinaus sei auch noch nicht sicher gewesen, ob die Planungen die

Installation einer PV-Anlage auf dem Schuldach umfassen werden. Angesichts der vorherigen Klimadiskussion ist Stadtrat Wöhrl der Meinung, dass eine PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Unsernherrn wenn möglich realisiert werden sollte. Des Weiteren könne man der vorliegenden Beschlussvorlage entnehmen, dass für die Außenbewässerung ein vergrößerter Regenwasserschacht als Zisterne ausgebildet werden solle. Hierzu möchte Stadtrat Wöhrl wissen, ob man dieses aufgefangene Regenwasser auch für andere Dinge wie beispielsweise für die Toilettenspülung verwenden könnte.

Herr Hoffmann teilt mit, dass er die Bitte mitnehmen werde, zu prüfen, ob man im jetzigen Finanzrahmen noch einmal eine Verbesserung in der Aula herbeiführen könne. Tatsächlich stünde der Küchentrakt mit einer Ecke etwas in den Bereich der Aula hinein, sodass dieser vom Speisebereich abgetrennt werde. Wenn man allerdings diese beiden Bereiche zusammenschalten möchte, dann sei dies bei der aktuellen Planung räumlich nicht optimal gelöst. Zwar habe es sich bei dieser Lösung um den Dreh- und Angelpunkt der Einsparungen gehandelt, aber die Verwaltung sehe ein, dass man hier nachbessern müsse. Nichtsdestotrotz werde die Stadtverwaltung an der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Unsernherrn weiter planen, da man hierbei auch weiterkommen möchte. Hinsichtlich der von Stadtrat Wöhrl angesprochenen PV-Anlage führt Herr Hoffmann aus, dass diese bereits fest eingeplant sei. Des Weiteren wisse man aktuell noch nicht abschließend, ob man auf allen Dachflächen eine extensive Dachbegrünung hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses realisieren könne.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass man nach der vorherigen Diskussion zur Klimaanpassung bei Gebäuden im Bereich des Klimaschutzes nicht mehr so vage planen dürfe. Sondern das, was möglich sei, müsse auch gemacht werden.

Stadtrat Wöhrl entgegnet, dass man bei der Dachbegrünung zumindest noch einmal prüfen sollte, wie hoch hierfür die Mehrkosten ausfallen würden. Allerdings könne man nicht ewig über das Thema Klimaschutz theoretisch diskutieren und wenn es dann darauf ankomme, werde allerdings nichts dafür gemacht.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass dies auch eigentlich der Wunsch und der Wille des Stadtrates gewesen sei. Derzeit müsse man allerdings noch die Kostenersparnisse darstellen, wenn man solche Klimaschutzmaßnahmen wie die

Dachbegrünung nicht umsetze. Vielleicht werde die Realisierung solcher Maßnahmen in Zukunft auch irgendwann obligatorisch, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Verwaltung aufgrund der derzeitigen Haushaltslage bei solchen Dingen wie der extensiven Dachbegrünung vorsichtig geworden sei, da zu hohe Baukosten in letzter Zeit immer wieder angemerkt worden seien. Trotzdem wäre es schön, wenn man wie in diesem Fall die Dachbegrünung realisieren könnte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 12 .    **Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl, Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt**  
**Referenten: Herr Hoffmann; Herr Grandmontagne)**  
**Vorlage: V0836/24****

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt, die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 7.117.000 € brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.940954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 4.900.000 € zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 ff. angemeldet. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.935954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 300.000 € zum Haushalt 2025 angemeldet. Die weiteren Mittel im Jahr 2026 werden zur Haushaltsplanung 2026 ff. neu angemeldet.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass es sich beim Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl um die erste Totalunternehmer-Ausschreibung mit Funktionalausschreibung handle, die die Stadt Ingolstadt in seiner Zeit als berufsmäßiger Stadtrat vornehme.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass beim Beschluss zur Errichtung der Kita An der Schutter und der Kita Am Eichenwald angedacht gewesen sei, diese beiden Kindertagesstätten als Modell für weitere Einrichtungen zu verwenden. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob die Stadtverwaltung von diesem Modell bereits abgerückt sei und man sich daran nicht mehr orientiere.

Da es sich sowohl bei der Kindertagesstätte An der Schutter als auch bei der Kindertagesstätte Am Eichenwald um keine modulare, sondern um eine herkömmliche Bauweise handle, habe sich die Stadtverwaltung baulich nicht mehr an diesen beiden Einrichtungen orientiert, erklärt Herr Hoffmann. Der Vorteil an der bei diesem Projekt beabsichtigten Totalunternehmer-Ausschreibung liege darin, dass man sich damit das Wissen der zu beauftragenden Baufirma einhole. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage lediglich einen Testentwurf des von der Stadt Ingolstadt beauftragten Planers beinhalte, den man für die Durchführung der Funktionalausschreibung benötige. Wie die Kindertagesstätte letzten Endes aussehen werde, entscheide die zu beauftragende Baufirma, indem sie der

Stadt Ingolstadt eine entsprechende Planung und einen dazugehörigen Preis anbiete. Das Optimum aus diesen beiden Faktoren erhalte dann den Zuschlag, so Herr Hoffmann. Aus diesem Grund habe man die Planungen offengelassen und sich auch nicht an bestehenden Einrichtungen orientiert, da man das Wissen und die Möglichkeiten der zu beauftragenden Baufirma nutzen möchte.

Der vorliegenden Beschlussvorlage könne Stadtrat Bannert entnehmen, dass der Kita-Neubau mit einem Obergeschoss geplant werde. Angesichts der zunehmenden Flächenknappheit in Ingolstadt möchte er wissen, ob man diese Kindertagesstätte bei Bedarf auch um ein weiteres Obergeschoss aufstocken könnte.

Herr Hoffmann erläutert, dass ein zweites Obergeschoss derzeit aus bauplanungsrechtlichen Gründen in diesem Gebiet nicht zulässig sei. Nichtsdestotrotz würde die Statik dieser modularen Gebäude sowohl in der präferierten Holzbauweise als auch in der Stahlbauweise eine Erweiterung um ein zusätzliches Obergeschoss zulassen. Allerdings sei eine Aufstockung dann wiederum mit entsprechenden Kosten verbunden.

Bürgermeisterin Kleine möchte in Erfahrung bringen, ob diese Kosten schon anfallen würden, wenn man diese Option bereits bei der Planung berücksichtige.

Herr Hoffmann erwähnt, dass diese Kosten erst dann entstehen, wenn man das Gebäude tatsächlich um ein weiteres Obergeschoss aufstocken würde. Bei den Planungen zum Kita-Neubau sei die Möglichkeit zur Erweiterung um ein zusätzliches Obergeschoss bisher noch nicht angedacht worden. Insofern seien aktuell beispielsweise noch keine Schraubverbindungen vorgesehen, auf die man ein zusätzliches Stockwerk aufsetzen könnte. Dies bedeute allerdings nicht, dass eine Aufstockung nicht trotzdem möglich wäre.

Stadtrat Bannert ist der Meinung, dass man längerfristig gesehen aufgrund der Flächenknappheit in Ingolstadt in die Höhe bauen müsse. Aus diesem Grund sollte man sich auch mit der Grundsatzfrage beschäftigen, ob man nicht bereits bei der Planung von neuen städtischen Gebäuden eine solche Aufstockungsmöglichkeit berücksichtige. Hierzu merkt Stadtrat Bannert an, dass entsprechende Bebauungspläne durch den Stadtrat auch geändert werden können. Insgesamt gesehen, sollte man die Möglichkeit einer solchen Aufstockung grundsätzlich weiterverfolgen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- 13 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3  
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0712/24**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- 14 . Außenanlagen Museum für Konkrete Kunst und Design/Hochschulplatz und  
Umbau Roßmühlstraße  
hier: 2. ergänzende Projektgenehmigung**

**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)**  
**Vorlage: V0713/24**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

#### **Beratend**

- 15 . Gesamterneuerung der Goethestraße von der Schillerstraße bis zur Römerstraße.  
- Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0833/24**

#### Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Erneuerung des Fahrbahnbelages, der Teilsanierung der Geh- und Radwege, den Kreuzungsumbau Goethestr./Friedrich-Ebert-Straße sowie zweier Fußwegunterführungen an der Goethestraße wird erteilt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.825.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 auf der Hhst. 630000.955100 (Sanierung lärmindernder Beläge a. Hauptverkehrsstraßen) angemeldet.

Stadtrat Semle möchte wissen, ob eine zeitliche Verschiebung der vorliegenden Maßnahme zur derzeit laufenden Haushaltskonsolidierung beitragen könnte.

Herr Hoffmann betont, dass eine längerfristige Verschiebung dieser Gesamterneuerung nicht möglich sei. Gerade weil auch über die Goethestraße eine Bundesstraße führe, sei die Stadt Ingolstadt dazu verpflichtet, diese Straße verkehrssicher zu halten. Nichtsdestotrotz möchte Herr Hoffmann mit den Experten im Tiefbauamt Rücksprache halten, ob man diese Maßnahme vielleicht nicht doch noch um ein Jahr verschieben könnte.

Stadtrat Meier teilt mit, dass er bei diesem Thema zwiegespalten sei. Zum einen sehe er hier auch die Möglichkeit, mit einer Verschiebung dieser Maßnahme einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu können. Zum anderen würden die Brücken und vor allem die derzeit dunklen und unfreundlichen Unterführungen kein Wohlgefühl beim Über- beziehungsweise Unterqueren auslösen. Von daher hätte Stadtrat Meier auch die Frage gestellt, ob man die Gesamterneuerung nicht um ein Jahr verschieben könnte.

Hinsichtlich der angesprochenen Unterführungen erklärt Herr Hoffmann, dass der dort verwendete Beton aufgrund der bereits eintretenden Carbonatisierung am Ende seiner Lebenszeit angekommen sei. Wenn man die Unterführungen nicht sperren möchte, dann müsste man sie jetzt sanieren. Vielleicht könnte man auch diese Maßnahmen noch ein paar Monate schieben. Aber gerade die Betonbauwerke müsse die Stadt Ingolstadt irgendwann sanieren, da man sich ansonsten ein nicht gewolltes Investitionsverschulden auflade.

Stadtrat Wöhrl entgegnet, dass unabhängig von der Betonsanierung eine einjährige Verschiebung der Gesamterneuerung haushaltsmäßig ohnehin keine Vorteile bringen würde.

Stadtrat Lange weist darauf hin, dass die Gesamterneuerung auch die Verwendung von lärmindernden Asphaltbelag umfasse. Von daher sei es eine schlechte Botschaft gegenüber den Bürgern, die an der Goethestraße wohnen, wenn man aus Kostengründen auf den lärmindernden Asphaltbelag verzichten würde. Stadtrat Lange plädiert dafür, die Gesamterneuerung der Goethestraße wie in der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagen durchzuführen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Bekanntgabe**

### **16 . Baustellensituation (Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)**

Herr Hoffmann führt aus, dass Tiefbaustellen in der Stadt notwendig sein. Selbstverständlich stellen sie dabei für Autofahrer, Fahrradfahrer, Fußgänger und für den ÖPNV-Nutzer manchmal ein Ärgernis dar, weil man deshalb gelegentlich Umwege und längere Fahrzeiten in Kauf nehmen müsse. Allerdings könne die Stadt auf Tiefbaustellen nicht verzichten, da die Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung funktionieren müsse. Grundsätzlich verfolgen das städtische Tiefbauamt und die anderen Sparten Träger das Ziel, die notwendigen Maßnahmen zeitlich und räumlich so zu koordinieren, dass für die Bevölkerung möglichst geringe Beeinträchtigungen entstehen. Um diese Koordination voranzutreiben, gebe es das Baustellenmanagement, erklärt Herr Hoffmann. Hierbei treffen im Lenkungskreis zwei bis drei Mal pro Jahr unter anderem das Baureferat,

das städtische Verkehrsmanagement, die Stadtwerke Ingolstadt GmbH, die INKB AöR, die VGI AöR und die COM-IN GmbH regelmäßig zusammen. Auf Projektleiterebene finde zusätzlich mindestens vierteljährig ein sogenannter Sparten-Jour-fixe statt, bei dem die Baustellen auch noch einmal eng miteinander abgestimmt werden. Herr Hoffmann führt aus, dass man nun zwei Arten von Baustellen unterscheiden müsse. Zum einen würden regelmäßige Überprüfungen der Infrastruktur einen entsprechenden Bedarf an notwendigen Sanierungsarbeiten ergeben. Diese Arbeiten werden eingeplant und auch aufeinander abgestimmt. Daneben gebe es allerdings auch Dinge wie beispielsweise einen Rohrbruch, die kurzfristig und gegebenenfalls unverzüglich zu beseitigen seien. Zusätzlich zu den Baustellen des städtischen Tiefbauamtes und der Spartenträger kommen dann auch noch die Baustellen von Privatleuten hinzu, die sich hierfür ein Stück der Straße anmieten. Insofern sei es stellenweise schwierig, die langfristig geplanten Baustellen mit den kurzfristigen Maßnahmen in Einklang zu bringen. Vielleicht müsse man gegenüber der Bevölkerung aber auch besser und positiver kommunizieren, dass die Stadtverwaltung mit diesen Baustellen stetig daran arbeite, die Infrastruktur am Laufen zu halten. Herr Hoffmann werde die Anmerkungen zu diesem Thema aus der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch einmal mit in die nächste Sitzung des Lenkungskreises mitnehmen, um gemeinsam mit den Spartenträgern zu erörtern, wie man sich mit den Baustellen noch besser aufeinander abstimmen könne. Darüber hinaus habe die Stadtverwaltung bereits eruiert, dass im Geoinformationssystem softwarebedingt immer nur eine verkehrsrechtliche Anordnung abgebildet werden könne. Dies bedeute, dass wenn beispielsweise der nächste Spartenträger eine neue verkehrsrechtliche Anordnung erwirkt habe, diese im Geoinformationssystem erst erscheine, sobald die davorliegende abgearbeitet sei. Von daher arbeite man derzeit daran, dem Bürger in Zukunft im Geoinformationssystem die tatsächliche Dauer einer Maßnahme darstellen zu können.

Stadtrat Wöhrl berichtet, dass die Bevölkerung am meisten die Effizienz der Baustellen nerve. So gebe es im Stadtgebiet beispielsweise viele Baustellen, an denen man niemanden arbeiten sehe. Hinzukomme, dass auch die verkehrsrechtlichen Anordnungen in den letzten Jahren sehr kompliziert geworden seien. Insofern sollte man die Effizienz der verkehrsrechtlichen Anordnungen noch einmal überprüfen.

Auf der anderen Seite könne man wahrscheinlich die Baufirmen auch nicht so beeinflussen, dass sie eine Baustelle sofort abarbeiten. Zwar sei der Arbeitsmarkt nicht mehr ganz so entspannt wie früher, aber vielleicht könne man in Zukunft bei den Ausschreibungen von Straßenbaumaßnahmen darauf achten, dass sich die beauftragten Baufirmen zunächst auf die Fertigstellung einer bestimmten Baustelle konzentrieren.

Herr Hoffmann erwähnt, dass er auch die Anmerkungen von Stadtrat Wöhrl in die nächste Sitzung des Lenkungskreises mitnehmen werde. Darüber hinaus sei es richtig, dass Bautrupps gelegentlich von Baustellen verschwinden, um einen anderen Auftrag prioritär abzuarbeiten. Allerdings habe die Stadtverwaltung schlichtweg nicht das Personal dafür zu sorgen, dass die Bautrupps die Arbeiten an den städtischen Baustellen vorrangig und ohne Verzögerung vorantreiben. Zwar fahre die Verwaltung in solchen Situationen schon das ganze juristische Handwerkszeug auf, aber manchmal handle es sich hierbei auch um ein stumpfes Schwert. Derzeit hoffe man etwas darauf, dass die Baufirmen nicht mehr so viele Aufträge erhalten und sie deshalb vielleicht auch mehr bei einer Baustelle an der Stange bleiben. Herr Hoffmann erklärt, dass die Stadtverwaltung in den Verträgen mit den Baufirmen entsprechende Vertragsfristen einbaue. Wenn man dies Fristen allerdings zu kurz setze, dann fallen die Baufirmen irgendwann aus dem festgelegten Zeitraum hinaus. Danach würden sich die Firmen nicht mehr dazu verpflichtet sehen, die Baustelle zügig fertigzustellen, da sie die Vertragsfristen sowieso nicht haben einhalten können. Wenn man die Fristen zu lange setze, dann fehle den Baufirmen jedoch der Druck, die Baustelle unverzüglich fertigzustellen. Insofern müsse man die von der Stadtverwaltung mit der Planung beauftragten Ingenieure anweisen, die Zeitpläne sehr sauber zu erstellen, damit die Baustellen auch schnell beendet werden. Hinsichtlich der angesprochenen Effizienz der verkehrsrechtlichen Anordnungen teilt Herr Hoffmann mit, dass dieses Thema im Referat VII bereits bekannt sei.

Stadtrat Lange regt an, ob man nicht bei lang andauernden Baustellen, wie zum Beispiel Brückenbauarbeiten, solche Bautafeln, wie man sie beispielsweise von der Autobahn kenne, aufstellen könnte. Hierbei würde es sich seiner Ansicht nach auch um eine Form der Transparenz handeln, da die Bevölkerung die Dauer einer Baustelle dann von der Tafel ablesen könnte.

Herr Hoffmann berichtet, dass die Stadtverwaltung bereits solche Formen der Transparenz umsetze. Zum Beispiel werden Anwohner bei einer großen Baustelle

durch gesonderte Schreiben über die jeweilige Baumaßnahme informiert.  
Aber auch Bautafeln werden bei bestimmten Baustellen im Stadtgebiet immer wieder aufgestellt, erklärt Herr Hoffmann. Vielleicht könne man die Anzahl dieser Transparenzmaßnahmen bei Baustellen in Zukunft auch noch einmal erhöhen.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**